April 2021

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung

30 Jahre BAV

Unsere Bezirksabfallverbände sind neben den Sozialhilfeverbänden die wichtigsten Kooperationen.

SEITE 5

Unser Ziel war und ist, einerseits die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig die Arbeitsplätze im Land zu sichern.

SEITE 6

Die Corona-Krise hat die Sehnsucht nach Erholung in der freien Natur massiv gesteigert.

SEITE 27

EDITORIAL

Happy Birthday!

Mit 30 ist man dem Jugendalter doch entwachsen. Die Kinderkrankheiten sind überstanden. Die Ausbildung ist zumeist abgeschlossen und man steht mit beiden Beinen fest im Leben.

Unsere Bezirksabfallverbände feiern diesen runden Geburtstag und die OÖGZ feiert mit. Wie wichtig und sensibel das Thema Abfallwirtschaft und hier wieder besonders die Kreislaufwirtschaft ist, braucht man nicht gesondert zu betonen. Ökologie und Umweltschutz hängen zentral mit dem Thema Rohstoffe und Abfallmanagement zusammen.

Gerade Oberösterreich hat hier seit Jahrzehnten einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Weg beschritten. Mit der Gründung der Bezirksabfallverbände wurde eine Struktur geschaffen, die ein hohes Maß an Stabilität und Professionalität gewährleistet.

Als Interessenvertretung der Gemeinden unseres Bundeslandes sind wir stolz auf diese Errungenschaft der Daseinsvorsorge. Wir gratulieren zum runden Geburtstag ganz besonders herzlich. Unser Dank gilt allen, die dieses vorbildliche System durch harte Arbeit und mit viel Weitblick erst ermöglicht haben.

Wir erleben auch in diesem Bereich eine unglaublich dynamische Entwicklung im technischen, gesellschaftlichen und ökologischen Kontext. Gut zu wissen, dass unsere BAVs Garanten dafür sind, dass wir hier gut in die Zukunft kommen. In diesem Sinne nochmals alles Gute auch für die kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Mag. Franz Flotzinger

30 Jahre Kooperation und die Sehnsucht nach Freiheit *Seite 5*

700 Millionen Euro für Österreichs Gemeinden *Seite 6*

„OÖ Regional-Stadtbahn“ für Oberösterreich *Seite 9*

200.000 Impfungen gegen Covid-19 in Oberösterreich *Seite 13*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory:
30 Jahre BAV *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro *Seite 23*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 37*

Impressum *Seite 39*

Online-Amtseinführung der neuen Bezirkshauptfrau von Steyr-Land

Am 1. Februar wurde Dr. Barbara Spöck neue Bezirkshauptfrau des Bezirkes Steyr-Land. Am 18. März wurde sie von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer offiziell in ihr Amt eingeführt – bedingt durch Corona allerdings zum ersten Mal in Form einer Online-Amtseinführung.

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

v. l.: Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl, Bezirkshauptfrau Dr. Spöck, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

„Unsere Bezirkshauptmannschaften sind die Visitenkarte des Oö. Landesdienstes in den Regionen. Sie stehen für verlässliche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich“, betonte Landeshauptmann Thomas Stelzer.

„Mit Barbara Spöck bekommt Steyr-Land eine Bezirkshauptfrau, die bereits in unterschiedlichen Funktionen Erfahrung gesammelt hat und mit den Agenden in der BH Steyr-Land bereits bestens vertraut ist. Sie war auch beim Einsatz gegen die Corona-Krise von Anfang an vorderster Front dabei und wird die künftigen Aufgaben hervorragend meistern. Dabei wünsche ich ihr und ihrem Team viel Erfolg“, sagt der Landeshauptmann, der dem einstimmigen Vorschlag der Begutachtungskommission mit der Ernennung Spöcks folgte.

Dr. Barbara Spöck trat die Nachfolge von Mag. Carmen Breitwieser an, die seit 1. Februar 2021 neue Leiterin der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) beim Land Oberösterreich ist.

Dr. Spöck war bereits seit Juli 2018 stellvertretende Leiterin der BH Steyr-Land.

Lebenslauf Dr. Barbara Spöck
Barbara Spöck (Jahrgang 1975) hat 1997 ihr Studium zur Magistra der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg abgeschlossen. Die Promotion zur Doktorin der Rechtswissenschaften erfolgte 1999, ebenfalls in Salzburg. Dr. Spöck durchlief als Juristin die unterschiedlichsten Dienststellen im Oö. Landesdienst. Sie war bereits seit Juli 2018 stellvertretende Leiterin der BH Steyr-Land und seit November 2016 Leiterin der Sicherheitsabteilung der BH Steyr-Land. ■

Kriminalstatistik 2020

Historisch niedrigster Wert bei Straftaten – Dank an die oö. Polizei auch für ihren besonderen Einsatz im Kampf gegen Corona. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2020 ist für Landeshauptmann Thomas Stelzer „ein starkes Zeichen für Sicherheit in unserem Land und für die gute Arbeit der oö. Polizei“.

Die Anzahl an Straftaten in Oberösterreich sind laut Landespolizeidirektor Andreas Pilsl mit 59.832 auf einem historisch niedrigen Wert (Minus 7,6 Prozent im Vergleich zu 2019). Demgegenüber stehe eine außerordentlich hohe Aufklärungsquote von 61,7 Prozent (Plus 1,6 Prozent im Vergleich zu 2019).

„Vor allem auch im Kampf gegen Corona hat unsere Polizei in Oberösterreich besonderen Einsatz gezeigt“, so Stelzer. „Dieser Einsatz war geprägt von viel Fingerspitzengefühl und Umsicht für die Mitbürgerinnen und Mitbürger“, so Stelzer.

„Das trägt zum so wichtigen Miteinander und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Ein herzliches Dankeschön dafür.”

Dass man dennoch ständig wachsam sein und entsprechende Maßnahmen weiterentwickeln muss, zeigen die alarmierenden Anstiege im Bereich der Internetkriminalität.

Immer wieder kommt es allerdings auch in Oberösterreich zu Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten. Für LH Stelzer ist klar: „Wir müssen auch die schützen, die uns schützen. Polizisten und Einsatzkräfte ermöglichen uns ein Leben in Freiheit und Sicherheit. Ein Angriff auf sie ist ein Angriff auf unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie.“ ■

30 Jahre Kooperation und die Sehnsucht nach Freiheit

LAbg. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

> Unsere Bezirksabfallverbände sind neben den Sozialhilfeverbänden die wichtigsten Kooperationen.

Oberösterreichs Gemeinden haben vor 30 Jahren erkannt, dass Aufgaben gemeinsam besser organisiert werden können. Unsere Bezirksabfallverbände sind neben den Sozialhilfeverbänden die wichtigsten Kooperationen. Die Abfallwirtschaft hat sich damit bestens organisiert und mit dem Landesabfallverband als Dachorganisation sind diese Verbände potente Partner für die Bevölkerung in den Gemeinden. Verwertung und Wiederverwertung gelingt dank dieser Strukturen ausgezeichnet.

Mit Kooperationen schlagkräftiger, stärker und besser zu sein, ist das Ziel. Die Erfolgsgeschichte der BAV könnte auch Anreiz sein, mehr zu kooperieren. Die Bereiche Bauverwaltung, Buchhaltung und unsere Dienstleistungsbetriebe könnten durchaus diesen Beispielen folgen. Das wäre doch ein Vorsatz für die neue Funktionsperiode nach der Wahl?

> Momentan plagen uns natürlich andere Sorgen.

Momentan plagen uns natürlich andere Sorgen. Warum kommt China schneller aus der Krise und verzeichnet schon ein passables Wirtschaftswachstum? Warum gelingt es in den USA schneller, die Stabilität in der Wirtschaft zu finden? Ist es der Zentralismus Chinas oder die Unbekümmertheit Amerikas? Europa neigt dazu, alles zu regulieren. Europäische Kompromisslösungen dauern oftmals lange. Der Streit um die Verteilung der Impfstoffe ist eigentlich in der Trägheit der Beschaffung begründet.

Trotz der Einschränkungen der persönlichen Freiheit sollten wir gerade jetzt nicht den respekt- und würdevollen Umgang mit unseren Mitmenschen verlieren. Die Grenzen von Moral und Ethik sollten wir stärker denn je beachten. Das braucht Mut und Geschlossenheit. Dabei sollten wir gerade jetzt nicht populistisch-nationalistischen Demagogen glauben. Unser gemeinsames Europa hat Probleme mit verrückten Rechten, denen es hoffentlich nie gelingt, die Mitte des Staates zu destabilisieren.

> Die Grenzen von Moral und Ethik sollten wir stärker denn je beachten. Das braucht Mut und Geschlossenheit.

Das Recht, Meinungen kundzutun und die Freiheit des Menschen zu produzieren, zu konsumieren, das Leben zu gestalten, darf jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Leben anderer Menschen haben. Nicht bei der Frage des Klimas und auch gar nicht, wenn es um unsere Gesundheit und um die Würde des Menschen geht. Das sollte auch jenen bewusst sein, die derzeit mit Maßnahmen der Regierung unzufrieden sind und völlig sinnlos auf die Straße marschieren und ihren vielleicht zum Teil verständlichen Unmut kundtun. Menschenrechte und Menschlichkeit sind Grundrechte in unserem Staat. Die Freiheit des Menschen endet aber dann, wenn sie Rechte oder die Gesundheit anderer gefährden.

> Die Freiheit des Menschen endet aber dann, wenn sie Rechte oder die Gesundheit anderer gefährden.

Gerade in den Gemeinden sind wir jetzt gefordert, Verantwortung zu übernehmen. Aktive Teilnahme und Mitgestaltung an der Gesellschaft gelingt in der kleinen Einheit der Gemeinde am besten. Die Gestaltung des Lebensraumes, der Bildung, die Bewältigung der Klimapolitik und des Gemeinwesens werden uns in den nächsten Jahren mehr denn je fordern. Gerne nehmen wir diese Herausforderung an.

Jetzt hoffen und wünschen wir uns, dass wir bald wieder die gewohnten Freiheiten genießen und die sozialen Kontakte pflegen können. Bildung wird dabei im wahrsten Sinne des Wortes die wesentlichste Investition in die Zukunft und Grundlage für den Wohlstand im Land sein. ■

700 Millionen Euro für Österreichs Gemeinden

Vor wenigen Wochen wurde im Parlament das 1,5 Milliarden Euro schwere Hilfspaket für die österreichischen Kommunen beschlossen. Das ist das zweite Hilfspaket, das im Zuge der Corona-Krise den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

In Summe unterstützt die Bundesregierung Österreichs Städte und Gemeinden mit insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Während die Auszahlungen aus dem Gemeindeinvestitionspaket (KIG) für bestimmte kommunale Investitionsprojekte abgerufen werden können, flossen im März 700 Millionen Euro aus dem zweiten Gemeindepaket, die an keine Bedingungen geknüpft sind. Diese Mittel werden zusätzlich zu den regulären monatlichen Einnahmen der Gemeinden ausbezahlt.

Die 700 Millionen Euro der ersten Tranche teilen sich wie folgt auf die Bundesländer auf:

Das Burgenland bekommt 22 Millionen Euro, Kärnten 46,7 Millionen, Niederösterreich 121,6 Millionen, Oberösterreich 110,1 Millionen, Salzburg 44,7 Millionen, Steiermark 94,8 Millionen, Tirol 57,3 Millionen, Vorarlberg 30,5 Millionen und Wien 172,4 Millionen Euro.

Durch das Hilfspaket des Bundes erhalten die österreichischen Gemeinden heuer insgesamt 12,5 Prozent mehr an Ertragsanteilen als im Vorjahr.

„Die Gemeinden haben sich seit Beginn der Pandemie als unerlässliche Partner des Bundes bei der Krisenbewältigung erwiesen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger stets aufrechterhalten.

Nach der Gemeindemilliarde zur Förderung von Investitionen haben wir Ende 2020 mit dem Bund auf Augenhöhe verhandelt und gemeinsam das zweite Hilfspaket für alle Gemeinden auf den Weg gebracht.

Auf die Einwohnerzahlen runtergebrochen gibt es mit beiden Paketen insgesamt 280 Euro an direkter Corona-Hilfe vom Bund pro Einwohner.
Die frischen finanziellen Mittel schaffen jetzt die notwendige Liquidität und Planungssicherheit für alle österreichischen Gemeinden“, so Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl. ■

Ein Jahr Kampf gegen Corona

Am 5. März 2020 wurde in Oberösterreich der erste Corona-Fall bestätigt. Die Corona-Krise hat damit auch Oberösterreich seither vor enorme Herausforderungen gestellt – gesundheitlich, wirtschaftlich, gesellschaftlich, familiär.

> „Die Corona-Krankheit hat uns allen sehr viel abverlangt. Aber ich bin überzeugt: Wir können Oberösterreich gemeinsam wieder stark machen.

„Die Corona-Krankheit hat uns allen sehr viel abverlangt. Aber ich bin überzeugt: Wir können Oberösterreich gemeinsam wieder stark machen. Denn gerade dieses Jahr hat gezeigt, welcher Kampfgeist in den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern steckt und dass hierzulande zusammengehalten wird. Das macht Mut“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Wichtig sei laut Stelzer, dass sich Oberösterreich durch das Coronavirus nicht auseinanderdividieren lässt. Dafür sei auch ein respektvoller Umgang miteinander und eine anständige Diskussionskultur nötig.

> „Unser gemeinsames Ziel ist, diese heimtückische Krankheit zu besiegen.

„Unser gemeinsames Ziel ist, diese heimtückische Krankheit zu besiegen. Dieser Kampf muss uns weiter einen. Unser Land muss weiter eng zusammenstehen – auch mit Abstand“, sagt Stelzer.

„Unser Ziel war und ist, einerseits die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig die Arbeitsplätze im Land zu sichern. In Oberösterreich wurde deshalb nicht nur auf Inzidenzen geschaut, sondern vor allem auf Existenzen“, erklärt Stelzer.

Durch die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hat Oberösterreich die Möglichkeit, auch mehr helfen zu können als andere.

„Oberösterreich hat die niedrigste Arbeitslosigkeit im Bundesländer-

vergleich und kommt damit derzeit besser durch die Corona-Krise als andere. Aber Fakt ist auch: Jeder arbeitslose Mensch ist einer zu viel. Am Arbeitsmarkt geht es nicht um Statistiken, sondern um einzelne Schicksale. Daher kämpfen wir in Oberösterreich um jeden Arbeitsplatz“, sagt Stelzer.

> „Daher kämpfen wir in Oberösterreich um jeden Arbeitsplatz.

Unterstützungsmaßnahmen des Landes Oberösterreich im Krisenjahr:

- 580 Millionen Euro Oberösterreich-Paket
- 344 Millionen Euro Gemeindepaket
- OÖ-Corona-Härtefonds für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (gemeinsam mit der Arbeiterkammer OÖ – Unterstützung bis zu 500 Euro pro Person)

Weitere Initiativen im Krisenjahr:

- Oberösterreich-Plan: 1,2 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen in allen Regionen unseres Landes.
  - o Bereits 2021 und 2022 werden mit dem OÖ-Plan 378 Mio. Euro zusätzlich investiert.
- Kampf um jeden Arbeitsplatz: historisch größter Pakt für Arbeit & Qualifizierung abgeschlossen (342 Mio. Euro in Arbeitsmarkt-Initiativen im Rahmen des „Paktes für Arbeit & Qualifizierung“).
  - o Von diesen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Paktes werden insgesamt rund 102.000 Menschen in Oberösterreich profitieren – insbesondere in den Zielgruppen Jugendliche, Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Im Rahmen der oö. Zukunftsstiftung investiert das Land Oberösterreich 10 Mio. Euro für jene Menschen, die aufgrund von Corona ihren Job verloren haben.
- Durch die Bildungskarenz Plus wird eine Unterstützung bei den Aus- und Weiterbildungskosten in Höhe von 3.000 Euro pro Person durch das Land ermöglicht. Insgesamt stehen dafür 5 Mio. Euro zur Verfügung.
- Aktuell laufen zudem die Beratungen in der „Taskforce gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ – auch hier ist das Ziel, ein gemeinsames Paket zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit vorzulegen. ■

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

v. l: Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander, Primar Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Mag. Carmen Breitwieser

Konjunkturbelebung durch Bauleistungen in der Mobilitätsinfrastruktur

Im Zuge einer gemeinsamen, kraftvollen und konzentrierten Bewältigung der Folgen der Corona-Krise fließen rund 449 Millionen Euro aus dem OÖ-Plan in den Ausbau der OÖ Mobilitätsinfrastruktur und den Öffentlichen Verkehr. Bei einer kürzlich stattgefundenen Regierungssitzung wurde dem Straßenbauressort eine Tranche von 29 Millionen Euro für die künftigen Projektinvestitionen bereitgestellt.

FOTO: LAND OÖ

Infrastruktur-Landesrat Mag. Günther Steinkellner und LH Mag. Thomas Stelzer

„Um Oberösterreich wieder stark zu machen, braucht es eine optimale Verkehrsinfrastruktur auf Straße und auf Schiene, in den Städten und am Land. Deshalb ist der Ausbau der Mobilität in allen Regionen des Landes eine unserer zentralen Aufgaben. Insgesamt investiert Oberösterreich heuer sogar mehr Geld in den Öffentlichen Verkehr als in den Individualverkehr. Diese Investitionen kurbeln die Wirtschaft an und sichern Arbeitsplätze“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Zehn Millionen Euro werden im heurigen Jahr für lokale Straßensanierungsprogramme investiert. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen reichen von A, wie die Sanierung der B148 Altheimer Straße im Bezirk Ried, bis Z, wie das Baulos „Zehetnerberg“ im Bezirk Steyr Land, mit welchem die L1350 Heuberger Straße saniert wird.

Rund 16 Millionen Euro werden für mittelfristige Ausbaumaßnahmen, hauptsächlich in den sich dynamisch entwickelnden Bezirken Braunau und Schärding, reserviert. Ebenso steht die Weiterentwicklung von Umfahrungsprojekten im Zentrum des Finanzierungspakets. Zwei Millionen Euro werden für die Realisierung der Umfahrung Weyer und eine Million Euro für die Umfahrung Haid avisiert. Bei beiden Umfahrungsprojekten sind die rechtlichen Voraussetzungen bereits weit vorangeschritten. Sobald alle rechtlichen Verfahren abgeschlossen werden können, werden die Bagger auffahren.

GRAFIK: LAND OÖ

„Maßnahmen im Straßenbau beleben die heimische Konjunktur in doppelter Hinsicht. Einerseits gehen im langjährigen Schnitt rund 80 Prozent aller Aufträge der oö. Landesstraßenverwaltung an oberösterreichische Unternehmen. Gerade die heimischen Betriebe profitieren von einer gut ausgebauten und auch gut instandgehaltenen Straßeninfrastruktur.

Um den Folgewirkungen der Pandemie bestmöglich entgegenzuwirken, werden wir die Ärmel hinaufkrempeln und so lange arbeiten, bis jeder wieder Arbeit hat“, so Steinkellners entschlossene Botschaft. ■

„OÖ Regional-Stadtbahn“ für Oberösterreich

Die Corona-Krise drängt derzeit vieles in den Hintergrund. Aber in Oberösterreich wird weiter konsequent für die Menschen im Land gearbeitet. Der Oberösterreich-Plan ist ein 1,2 Milliarden Euro-Konjunkturpaket, welches Oberösterreich wieder stark machen soll. Rund 449 Millionen Euro davon werden für eine leistungsfähige und ressourcenschonende Infrastruktur bereitgestellt. Von diesen Mitteln werden vonseiten des Landes 230 Millionen Euro in die „OÖ Regional-Stadtbahn“ investiert. Mit dem Mammutprojekt werden Stausituationen reduziert, die Lebensqualität gesteigert und darüber hinaus Arbeitsplätze geschaffen. Vor Kurzem wurden Absichtserklärungen zwischen Stadt, Land und Bund sowie eine zwischen Land und Stadt unterzeichnet. Die Absichtserklärungen zwischen Bund und Land beinhalten Vereinbarungen für den zukunftsweisenden Ausbau des „OÖ Regional-Stadtbahn“-Konzepts. Darüber hinaus haben sich Bund und Land auf die Einführung des 1-2-3-Klimatickets geeinigt. Noch in diesem Jahr wird die österreichweite Stufe eingeführt. Auch in Oberösterreich soll in diesem Jahr eine Flächenkarte für den Öffentlichen Verkehr an den Start gehen. Dazu wurden heute von Bund und Land konkrete Vereinbarungen beschlossen.

Für zahlreiche Berufstätige sind die morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten verbunden mit Zeitverlusten am Arbeitsweg und nervenaufreibendem Stress. Inklusive Wirtschafts- und Freizeitverkehr wird die Stadtgrenze täglich mehr als 300.000-mal überquert. Ein attraktiver ÖV bildet die wichtigste Säule für eine zukunftsfitte Entwicklung des Zentralraums. Aus diesem Grund haben Stadt und Land ein gemeinsames ÖV-Konzept, bestehend aus Stadtbahnen kombiniert mit O-Bus-Linien, entwickelt.

> „Die „OÖ Regional-Stadtbahn“ fungiert dabei als überregionale Anbindungslinie.

Die „OÖ Regional-Stadtbahn“ fungiert dabei als überregionale Anbindungslinie, die Regionen und Landeshauptstadt verbindet, während die innerstädtische O-Bus-Linie optimale Umstiegs-Situationen zu weiteren Knotenpunkten gewährleistet. Darüber hinaus erhalten Studierende der JKU eine direkte Anbindung zum Linzer Hauptbahnhof.

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Bundesministerin Leonore Gewessler BA, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Die Details zum Ausbau:

- Künftig soll die S6 Mühlkreisbahn vom Mühlkreisbahnhof in Urfahr über den Nahverkehrsknoten Urfahr Ost beim Gasthof Lindbauer führen und auf der mittlerweile schon zusammengefügten Neuen Eisenbahnbrücke die Donau überqueren. Die Donaulände/Hafenstraße wird auf einer Überführung gekreuzt, bevor die Trasse unterirdisch weitergeführt wird.

  Die Haltestellen Kepler Uniklinikum und Europaplatz werden unterirdisch angefahren, bevor die neue „OÖ Regional-Stadtbahn“-Trasse wieder auftaucht und in das bestehende Schienennetz der ÖBB integriert wird.

- Die S7 aus Richtung Gallneukirchen verläuft entlang des Donaudammes, bevor sie beim Knoten Urfahr Ost entlang derselben Trasse, auf der bereits die S6 geführt wird, einbindet.

  Der Nahverkehrsknoten Urfahr-Ost ist ein zentraler Mobilitätsstützpunkt, bei dem OÖ Regional-Stadtbahnen, Straßenbahnen und O-Busse aufeinandertreffen. Daraus erwachsen gleichzeitig zahlreiche Verbindungsmöglichkeiten für die zukünftigen Fahrgäste.

- Ein weiterer Mobilitätsknoten wird an der neuen S-Bahn-Station „Linz Franckviertel“ entstehen.

  Der leistungsfähige Umstiegsknoten zwischen den S-Bahn-Linien S1 und S3 wird effizient mit dem innerstädtischen Nahverkehr der O-Bus-Achse verknüpft. Mit der Errichtung der O-Bus-Achse zwischen den Stadtteilen Urfahr und Neue Welt wird ein umweltfreundliches und optimales innerstädtisches ÖV-System geschaffen. ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Leistungsbilanz der oberösterreichischen Wohnbauförderung 2020

Wohnen ist eines der zentralen menschlichen Lebensbedürfnisse. Dementsprechend hoch ist der Anteil des Einkommens, den die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher dafür aufwenden. Der gesellschaftliche und sozialpolitische Auftrag der Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich besteht daher darin, durch zielorientierte und attraktive Förderungen das Wohnen leistbar zu halten. „Wir alle wissen, dass Wohnen keinesfalls günstig ist. Doch in Oberösterreich ist es noch leistbar. Diese Leistbarkeit können wir durch eine hohe Bauleistung, sinnvolle Förderkriterien und durch unsere zuverlässigen Partner in der heimischen Bauwirtschaft sicherstellen. Die Leistungsbilanz der oberösterreichischen Wohnbauförderung aus dem vergangenen Jahr kann sich abermals sehen lassen", zeigt sich Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner erfreut.

Eine solche Leistungsbilanz bedarf naturgemäß auch entsprechender Budgetmittel. So wurden im Jahr 2020 durch die Wohnbauförderung Budgetmittel in der Höhe von mehr als 280 Millionen Euro bereitgestellt, um dem gesellschaftlichen und sozialpolitischen Auftrag nachzukommen. Die größten Budgetposten waren dabei die Wohnbauförderungsdarlehen, die Annuitätenzuschüsse für Sanierungsvorhaben und die Wohnbeihilfe. Im Bundesländervergleich liegt Oberösterreich, was die Höhe der Budgetmittel betrifft, damit im Mittelfeld. Gleichzeitig findet sich das Land ob der Enns sowohl in der Neubau- als auch in der Sanierungsleistung aber im absoluten Spitzenfeld. Dadurch zeigt sich der äußerst effektive Einsatz von Steuermitteln. „Wir gestalten unsere Förderungen am Puls der Zeit.

Gemeinsam mit der Politik ist es uns als Verwaltung ein Anliegen, attraktive Förderungen für die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher zu etablieren. Dabei haben wir stets ein offenes Ohr für die Bedürfnisse aus der Bevölkerung und für die Ideen von unseren Systempartnern in der Baubranche und der Finanzwelt. Wir suchen für sämtliche Problemstellungen passende Lösungen mit Hausverstand", erklärt die Abteilungsleiterin Mag. Irene Simader den oberösterreichischen Erfolgsweg.

> Wir suchen für sämtliche Problemstellungen passende Lösungen mit Hausverstand.

Der wesentlichste Punkt, um dem gesellschaftlichen und sozialpolitischen Auftrag nachzukommen, ist die bereits angesprochene Leistbarkeit. Diese spiegelt sich in den Zahlen der Statistik Austria wider. Oberösterreich lag mit einer durchschnittlichen Nettomiete für Hauptmietwohnungen von 5,61 Euro pro m² im Jahr 2019 um 6,0 Prozent unter dem Bundesschnitt. Im Jahr 2010 lag Oberösterreich noch über dem damaligen Österreichdurchschnitt. „Durch eine konsequente Förderungspolitik ist mir in den letzten zehn Jahren in meiner Verantwortung als Wohnbaureferent des Landes Oberösterreich viel gelungen", freut sich Dr. Haimbuchner über die offiziellen Zahlen der Statistik Austria. Ein wichtiger Schritt hin zur noch besseren Leistbarkeit ist die hohe Bedarfsdeckung. Mit den Neubauförderungen im mehrgeschossigen Wohnbau und im Eigenheimbereich trägt die oberösterreichische Wohnbauförderung einen wesentlichen Teil zur Deckung des Wohnungsbedarfs in unserem Bundesland bei. „Trotz einiger Verzögerungen durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 rund 3.500 geförderte Wohneinheiten in Oberösterreich errichtet werden. Diese Zahl umfasst Miet- und Eigentumswohnungen sowie Eigenheime und Heimplätze. Insgesamt konnten in Oberösterreich seit 2011 47.047 geförderte Wohneinheiten gebaut werden. Bezieht man den privaten Markt mit ein, wurden von 2011 bis 2019 jährlich beinahe 11.000 Wohnungen dem Wohnungsmarkt neu zugeführt", präsentiert Frau Mag. Simader die aktuelle Datenlage.

FOTO: LAND OÖ/RÜDIGER GIMBORN

Mag. Irene Simader und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner

Von den rund 3.500 geförderten Wohneinheiten entfiel in etwa die Hälfte auf geförderte Mietwohnungen. Zusätzlich kommen noch 18 Prozent geförderte Eigentumswohnungen hinzu. Insgesamt wurden somit mehr als 2.200 geförderte Miet- und Eigentumswohnungen im vergangenen Jahr in Oberösterreich errichtet, davon mehr als 80 Prozent von gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Doch nicht nur im Neubau konnte Oberösterreich überzeugen. 2020 wurden insgesamt 7.176 Wohneinheiten gefördert saniert. Neben Heimplätzen und nachträglichen Lifteinbauten machten die Sanierungen von mehrgeschossigen Wohnungen und Eigenheimen den überwiegenden Teil der Sanierungsvorhaben aus.

> Oberösterreich ist seit Jahren bundesweiter Spitzenreiter bei der Sanierungsquote.

„Oberösterreich ist seit Jahren bundesweiter Spitzenreiter bei der Sanierungsquote. Erst vor wenigen Tagen wurden wir im, Global2000-Wohnbaucheck' in dieser Position bestätigt. Durch die im vergangenen Sommer in Kraft getretenen neuen Sanierungsverordnungen für Eigenheime und den mehrgeschossigen Wohnbau erwarte ich mir in den nächsten Jahren einen zusätzlichen Aufwind. Insbesondere mit den Abbruch-Neubau-Förderungen stellen wir Anreize im Kampf gegen den Flächenfraß und die Bodenversiegelung zur Verfügung", ist sich Dr. Haimbuchner sicher, dass Oberösterreich auch nächstes Jahr wieder Sanierungsstaatsmeister sein wird. ■

Kommunikations-Werkzeuge für Gemeinden zu Covid-19-Tests

Im Sinne von „Rechtzeitig handeln" werden seitens des Landeskrisenstabes Kommunikationswerkzeuge für Gemeinden zur Verfügung gestellt. In Orten, die über einen längeren Zeitraum eine hohe Inzidenz aufweisen, werden gemeinsam mit den Behörden in den Bezirken und den Gemeinden verschiedene Maßnahmen gesetzt. Dazu gehört insbesondere, das Bewusstsein der Bevölkerung zu schärfen. Die bisherigen Schritte wie etwa im Bezirk Braunau haben Wirkung gezeigt.

FOTO: LAND OÖ

Bei Bezirken wird bei einer 7-Tages-Inzidenz von rund 300 gemeinsam mit den Behörden vor Ort reagiert und die Kommunikation über Medien und in den Gemeinden verstärkt. Dabei wird auf das steigende Infektionsgeschehen hingewiesen und zu erhöhter Vorsicht aufgerufen. Gleichzeitig bittet man die Bevölkerung, das umfangreiche Testangebot verstärkt wahrzunehmen, um die Infektionen zu finden und gut isolieren zu können. Wenn notwendig, wird das Testangebot auch für einen gewissen Zeitraum in einigen Gemeinden, die besonders betroffen sind, ausgeweitet, wie es gerade im Bezirk Perg geschehen ist. Dafür wurde seitens des Landeskrisenstabes ein eigener Kommunikationswerkzeug-Koffer vorbereitet.

Darin sind ein Musterbrief, Flugblatt, Plakat bzw. Elemente für die digitale Kommunikation enthalten. Die Gemeinden können diese Vorlagen rasch individualisieren, an ihre Bedürfnisse anpassen und damit ihre Bürgerinnen und Bürger informieren. Die Vorlagen werden über die Bezirksverwaltungsbehörden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Damit ist sichergestellt, dass die notwendigen Infos rasch an die Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden. Ziel ist es, den Schwellenwert von einer 7-Tages-Inzidenz von 400 über 7 Tage nicht zu erreichen und damit die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen, die unter anderem auch Kontrollen der Ausreise aus einer Region vorsehen, nicht durchführen zu müssen. ■

„Einfach Leben retten“

Gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Roten Kreuz (OÖRK) startet das Gesundheitsressort des Landes Oberösterreich unter dem Titel „Einfach Leben retten“ eine Initiative zum Thema Erste Hilfe in Oberösterreich.

„Lebensrettende Maßnahmen, wie der richtige Umgang mit einem Defibrillator und die richtigen Handgriffe einer Reanimation, erhöhen die Chance, im richtigen Zeitpunkt ein Leben zu retten oder selbst gerettet zu werden. Der Umgang mit einem Defibrillator, Grundkenntnisse in der Reanimation und das Erkennen von Herzinfarkten spielen bei dieser Initiative eine zentrale Rolle“, erklären Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Präsident Dr. Walter Aichinger vom OÖ Roten Kreuz. Ziel ist es, die Gemeindebevölkerung in einem unverbindlichen Setting anzusprechen. Dazu werden den Gesunden Gemeinden Angebote zur Verfügung gestellt, welche in Form eines Aktionstages umgesetzt werden. „Die Besucherinnen und Besucher in den Gesunden Gemeinden können zusehen bzw. zuhören und Reanimation oder die Handhabung mit einem Defibrillator selbst ausprobieren. Damit soll die Scheu genommen und Sicherheit gegeben werden, im Notfall einzugreifen und in schwierigen Situationen die richtigen Maßnahmen zu setzen“, so Haberlander und Aichinger.

Den exakten Zeitraum und die Dauer legen die Gesunden Gemeinden in Abstimmung mit den Rotkreuz-Bezirksstellen fest. Der Veranstaltungsort wird von der Gesunden Gemeinde organisiert. Die Initiative wird aus den Mitteln des oö. Gesundheitsförderungsfonds gefördert, den Gesunden Gemeinden entstehen somit für das Angebot des OÖ Roten Kreuzes keine Kosten.

Aktionsmonat ist Juni 2021. Pro Bezirk können in diesem Jahr maximal drei Gesunde Gemeinden teilnehmen. Die Gesunden Gemeinden erhalten in den kommenden Tagen Informationen zu Anmeldung und Ablauf.

Natürlich werden Veranstaltungen nur durchgeführt, wenn die jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen eingehalten werden können. „Wir wollen bewusst auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Bevölkerung in den Gesunden Gemeinden neue Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention machen“, so die Gesundheitsreferentin abschließend. ■

200.000 Impfungen gegen Covid-19 in Oberösterreich

Mit 209.746 Impfungen wurde in Oberösterreich am Wochenende die 200.000er-Marke überschritten. Damit erhielten 154.047 Menschen (Stand 21. 3. 2021, 9 Uhr) in unserem Land eine Erst- bzw. bereits eine Zweitimpfung. Nach den Vorgaben des nationalen Impfplans liegt jetzt der Schwerpunkt auf der Immunisierung der über 65-Jährigen. In Oberösterreich wird ohnehin bereits seit Start der Impfungen im Dezember das Hauptaugenmerk auf die besonders schützenswerte Gruppe der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gelegt. Mit einer Durchimpfungsrate von rund 70 Prozent bei den über 80-Jährigen liegt unser Land bundesweit im Spitzenfeld. Der Fortschritt hängt weiterhin von den Liefermengen an Impfstoff durch den Bund ab.

Am 27. Dezember wurde im Alten- und Pflegeheim Sierning die erste Covid-19-Schutzimpfung durchgeführt. Entsprechend der jeweils durch den Bund zur Verfügung gestellten Liefermengen konnten im Jänner täglich rund 1.800 Impfungen durchschnittlich durchgeführt werden, im März wurden durchschnittlich 4.400 Menschen täglich geimpft, an Spitzentagen sogar bis zu 9.300 am Tag.

„Durch die Impfungen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger konnten wir eine wichtige Gruppe schützen und wir sehen bei den Spitalsaufenthalten, dass dies Wirkung zeigt.

Im Gegensatz zum Herbst sind deutlich weniger dieser Gruppe stationär aufgenommen worden. Jetzt geht es darum, konsequent und zügig weiterzuimpfen“, sagt Gesundheitsreferentin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander.

Der Krisenstab des Landes OÖ weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass eine Registrierung auf http://www.ooe-impft.at notwendig ist, um möglichst rasch ein Impfangebot zu erhalten.

Daher werden alle – aber insbesondere die Gruppe der über 65-Jährigen – eingeladen, sich zu registrieren. Auch für jene, die einer Gruppe angehören, die bereits geimpft wurde, ist die Registrierung nach wie vor möglich. Termine werden entsprechend der Verfügbarkeiten vergeben. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

- **Teilabriss eines zusammengebauten Gebäudes – Anzeige- oder Bewilligungspflicht?**
  Angefragt wurde, wie der Teilabriss eines mit dem am Nachbargrundstück gelegenen, zusammengebauten Gebäudes baurechtlich zu beurteilen ist.

  § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. BauO 1994 sieht eine Bewilligungspflicht für den Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken gemäß Z 2 oder Teilen hievon vor, wenn sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

  Aus der Formulierung „mit anderen Gebäuden zusammengebaut" kommen wir zu dem Schluss, dass auch dann, wenn von zwei zusammengebauten Gebäuden auch nur ein Teil abgerissen werden soll, der nicht unmittelbar an der Grundgrenze gelegen ist, eine Bewilligungspflicht gegeben ist.

- **Form eines Bauplatzes**
  In einer Mitgliedsgemeinde wurde ein Antrag auf Bauplatzbewilligung eingebracht. Im Rahmen der Beurteilung wurde festgestellt, dass dieser Bauplatz eine eher ungewöhnliche Form aufweist.

  Unseres Erachtens gibt es grundsätzlich keine ausdrücklichen Vorgaben hinsichtlich der Form eines Bauplatzes. Zu prüfen ist in derartigen Fällen jedoch insbesondere, ob die Bauplatzbewilligung mit den Grundsätzen der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung vereinbar ist und ob sich die Grundfläche für eine zweckmäßige Bebauung eignet (§ 5 Abs. 1 Z 3 und Abs. 2 Oö. BauO 1994).

- **Vergabe der Hausnummern und Türnummern**
  Die Hausnummernvergabe ist in § 10 Abs. 2 Oö. Straßengesetz geregelt. Demnach müssen die Hausnummern fortlaufend zuzuordnen sein.

  Inwiefern eine Hausnummer mehrere Türnummern benötigt, ist anhand der Kriterien nach dem AGWR zu beurteilen. Liegen laut Definition des Begriffes „Wohnung" gem. § 2 Z 4 GWR-Gesetz mehrere Wohneinheiten vor, so sind dementsprechend mehrere Türnummern zu vergeben.

- **Rückdatierung einer Anmeldung mit Hauptwohnsitz**
  Es wurde seitens einer Mitgliedsgemeinde angefragt, ob die Möglichkeit besteht eine Meldung zu einem anderen (z. B. früheren) Datum als zum Zeitpunkt der Meldung vornehmen zu können.

  Unseres Erachtens ist eine rückwirkende oder rückdatierte Meldung nicht möglich. Die Meldung ist mit dem Zeitpunkt des Vorliegens des vollständig ausgefüllten Meldezettels vorzunehmen.

- **Bescheidadressat einer Auskunftssperre**
  Eine Auskunftssperre ist immer mittels Bescheid zu erledigen. Unabhängig davon, ob ein Verfahren betreffend einer Auskunftssperre auf Antrag oder von Amts wegen eingeleitet wurde, ist der Bescheidadressat immer der/die Betroffene.

- **Hauptwohnsitzabmeldung während Anhaltung in Justizanstalt?**
  Bei Anhaltung in einer Justizanstalt kann nur dann ein Hauptwohnsitz außerhalb der Justizanstalt weiterbestehen bleiben, wenn die Anhaltung nicht lange dauert. Bei langer Anhaltung wird der Hauptwohnsitz in der Anstalt begründet werden.

  Grundsätzlich wird in einem Erlass des BMI festgehalten, dass ein Angehaltener auch außerhalb der Haftanstalt einen Hauptwohnsitz haben kann, wenn z. B. in diesem gemeinsamen Haus seine Familie lebt und daher noch ein Mittelpunkt der Lebensbeziehungen besteht.

  In derartigen Fällen empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Haftanstalt und die Anforderung des Haftzettels.

- **Unterkunft in Gästeunterkunft – Anmeldung mit Nebenwohnsitz**
  Seitens einer Mitgliedsgemeinde wurde angefragt, ob und wann eine Anmeldung mittels Nebenwohnsitz bei Unterkunftnahme in einer Gästeunterkunft vorgenommen werden muss.

  Gem. § 2 Abs. 1 MeldeG ist jeder zu melden, wer in einer Wohnung oder in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt oder eine solche Unterkunft aufgibt. Nicht zu melden sind gem. § 2 Abs. 2 MeldeG Menschen, denen in einer Wohnung nicht länger als drei Tage Unterkunft gewährt wird.

  Wer als Gast in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt, hat sich unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von 24 Stunden nach dem Eintreffen im Beherbergungsbetrieb anzumelden. Die Anmeldung ist erfolgt, sobald dem Beherbergungsbetrieb Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland und Adresse samt Postleitzahl sowie –

bei ausländischen Gästen – die Art, die Nummer, das Ausstellungsdatum und die ausstellende Behörde des Reisedokumentes bekannt gegeben wurden und der Meldepflichtige die Richtigkeit der Daten mit seiner Unterschrift bestätigt hat. Sobald die Unterkunft aufgegeben wird, ist der Gast durch einen entsprechenden Eintrag im Gästeverzeichnis abzumelden. (§ 5 Abs. 1 MeldeG)

Ungeachtet des § 5 Abs. 1 MeldeG unterliegt der Meldepflicht gemäß §§ 3 f MeldeG, wer in einem Beherbergungsbetrieb länger als zwei Monate Unterkunft nimmt, spätestens am dritten Tag nach Ablauf der zwei Monate.

- **Urnenbeisetzung in Wohnung**
  Angefragt wurde, ob die Beisetzung einer Urne in einer Wohnung gem. § 21 Oö., Leichenbestattungsgesetz 1985 durch den Bürgermeister bewilligt werden kann. Unseres Erachtens kann die Beisetzung der Urne an jedem pietät- und würdevollen Ort bewilligt werden. Den Ausführungen zu § 21 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985 im Ausschussbericht (AB 284/1993) ist jedoch eindeutig zu entnehmen, dass eine Beisetzung in Wohnräumen nicht möglich ist. Den Ansprüchen an Pietät und Würde werden demnach vor allem Hauskapellen oder eigens errichtete Beisetzungsstätten in Parkanlagen genügen, nicht aber Wohnräume, Kellerräume und überhaupt alle Räumlichkeiten, die nicht primär für Beisetzungs- oder Andachtszwecke bestimmt sind.

- **Verwendung Gemeindewappen und/oder Gemeindelogo**
  Gemäß § 4 Oö. GemO 1990 verleiht die Landesregierung auf Antrag der Gemeinde das Recht zur Führung eines Gemeindewappens. Eine Pflicht zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Gemeinde kann der Oö. GemO nicht entnommen werden.

  Die Gemeinde kann daher auch ein individuelles Gemeindelogo verwenden. Hinsichtlich der Verwendung des Logos im Rahmen etwa von Dokumenten/Aussendungen der Gemeinde bzw. vom Gemeindeamt oder in der Gemeindezeitung liegt dies unseres Erachtens im Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

- **Einhebung der Hundeabgabe bei Wohnsitzwechsel**
  Es wurde angefragt, wie mit der Hundeabgabe umzugehen ist, wenn während des Kalenderjahres ein Wohnsitzwechsel erfolgt.
  Im §§ 10 ff Oö. Hundehaltegesetz wird die Hundeabgabe für das gesamte Haushaltsjahr eingehoben und entsteht somit mit jeweils Anfang des Jahres (1.1.). Sollte sich der Tatbestand während des Jahres ändern (zB durch Umzug), so besteht mangels gesetzlicher Regelung keine Möglichkeit seitens der neuen Wohnsitzgemeinde neuerlich die Hundeabgabe vorzuschreiben, außer die Hundeabgabe in der neuen Wohnsitzgemeinde wäre höher als die bereits geleistete Hundeabgabe. In diesem Fall darf der Differenzbetrag vorgeschrieben werden.

- **Aufbewahrungsfristen von Dokumenten**
  Gem. § 53 der Muster-Dienstbetriebsordnung der Gemeinde sind Urkunden, insbesondere solche, die zum Beweis von Rechten und Rechtsverhältnissen dienen, gesondert und sicher (möglichst feuersicher) aufzubewahren. Diese „Urkunden" sind weit zu verstehen und daher sind alle Unterlagen aufzubewahren, welche dem Beweis von Rechten und Rechtsverhältnissen dienen können.

  Eine Frist ist gesetzlich nicht normiert, weshalb sich daraus eine dauerhafte Aufbewahrungspflicht solcher Urkunden ergibt. Soll die Aufbewahrung in digitaler Form erfolgen, so ist zu gewährleisten, dass diese Dokumente dauerhaft lesbar sind.

  Unsererseits werden die Skartierungsempfehlungen des OÖ. Landesarchiv empfohlen. *Hae.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

- **Bundesstraßengesetz 1971**
  Zu Z 4 und 5 (§ 2 Abs. 2 und § 3):
  Park & Ride Anlagen mit mindestens 750 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge dürfen in Zukunft mittels Anschlussstellen an Autobahnen oder Schnellstraßen angebunden werden. Nicht abschließend geklärt ist allerdings, ob in einem solchen Fall diese Park & Ride Anlagen selbst Bestandteil der jeweiligen Bundesstraßen sind. Damit verbunden ist auch die Verantwortlichkeit für die Finanzierung (Errichtung und Instandhaltung) dieser Anlagen.

  Keinesfalls dürfen den Gemeinden für die Erhaltung dieser Anlagen Kosten übertragen werden. Diesbezüglich wäre schon jetzt

eine gesetzliche Klarstellung wünschenswert.

- **Data Governance Act, COM (2020) 767 final**
  Gebühren, Art. 6:
  Da beide Datenkategorien in Österreich bereits jetzt öffentlich sind, interessiert die Gemeinden v.a. Art. 6, Gebühren.

  Wie bereits bei den Diskussionen über die PSI-Richtlinie, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass Gebühreneinnahmen wesentlich zur Sicherung einer hohen Datenqualität beitragen. Art. 6 Abs. 5 neu (Präsidentschaftskompromiss) enthält positive Elemente, die sich jedenfalls im endgültigen Verordnungstext finden müssen. Aus Sicht der Gemeinden ist zusätzlich auf die Funktion des Bundeseich- und Vermessungsamts zu verweisen, welches wesentlich für die hohe Qualität kommunaler Daten verantwortlich ist und die Daten für die österreichischen Gemeinden vorhält und abgibt.

- **Epidemiegesetz 1950 und COVID-19-Maßnahmengesetz**
  Ad § 1 Abs. 5b COVID-19-Maßnahmengesetz
  Im neuen § 1 Abs. 5b ist nunmehr vorgesehen, dass per Verordnung festgelegt werden kann, dass sämtliche (mit Ausnahme jener für die Deckung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens) Betriebsstätten und bestimmte Orte nur dann betreten werden dürfen, wenn ein negatives Testergebnis vorgelegt wird. Bislang galt diese Regelung nur bei Betriebsstätten oder bestimmten Orten, bei denen es zu einer länger andauernden Interaktion mit anderen Personen kommt.

  Wenngleich niemand vorhersehen kann, wie sich die Situation in den nächsten Wochen und Monaten tatsächlich weiterentwickelt, so ist zu bedenken, dass kurz über lang weitere Öffnungsschritte folgen werden (Gastronomie, Hotellerie, Kultur, etc.) und daher den Gesundheitsbehörden auch in diesem Sinn (im Sinne weiterer Öffnungsschritte) ein weiter Handlungsspielraum eingeräumt werden sollte.

  Ad § 1 Abs. 5c COVID-19-Maßnahmengesetz
  Nunmehr ist vorgesehen, dass nicht mehr zwingend in einer Verordnung als Alternative zu einem negativen Testergebnis eine FFP2-Maske normiert werden muss. Demnach kann zukünftig als Auflage für das Betreten von bestimmten Arbeitsorten (vor allem mit Kundenkontakt) ausschließlich ein negatives Testergebnis festgeschrieben werden.

  Der Österreichische Gemeindebund gibt auch hier zu bedenken, dass die Testmöglichkeiten und Kapazitäten an ihre Grenzen stoßen werden, sollte ein Nachweis (im herkömmlichen Sinn) eines negativen Testergebnisses als ausschließliche Eintrittsvoraussetzung für die Arbeitsstätte festgelegt werden.

  Wie schon in Bezug auf „Betriebsstätten" und „bestimmte Orte" angemerkt, sollte auch hier explizit die Möglichkeit in das Gesetz aufgenommen werden bzw. der Handlungsspielraum der Gesundheitsbehörden insofern erweitert werden, als auch anterior-nasale Selbsttests bzw. „SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung" als „Eintrittstests vor Ort" genügen können.

  So ist es durchaus denkbar, dass etwa der Schulleiter bzw. die Leitung eines Kindergartens bestätigt, dass Selbsttests bei allen Pädagogen vor Ort durchgeführt wurden und diese negativ waren. Letztlich werden diese Selbsttests bereits an Schulen bei Schülern angewandt. Auch von Lehrern werden heute bereits derartige Tests zur Eigenanwendung verwendet und sollten daher die Testergebnisse auch als Nachweis anerkannt werden.

- **Informationsfreiheitsgesetz**
  1. Vorbemerkung
  Der Österreichische Gemeindebund verschließt sich keineswegs dem diesem Entwurf zugrundeliegenden Gedanken an mehr Transparenz und Bürgerinformation, stärken doch gerade transparente und nachvollziehbare Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse die politische Teilhabe, die Kontrolle und das Vertrauen in die Politik.

  Angemerkt wird allerdings, dass sich gerade die Gemeindeebene diesen Grundsätzen schon bisher in hohem Maße verpflichtet gefühlt hat und deshalb stets den Auskunftsbegehren ihrer Bürger nachgekommen ist. Das ist auch mit ein Grund dafür, dass Bürgermeister im Vergleich zur Landes-, Bundes- oder EU-Ebene mit Abstand das höchste Vertrauen in der Bevölkerung genießen.

  2. Grundsätzliches
  Mit dem vorliegenden Entwurf eines Transparenzpakets sollen neben einer Erweiterung der Prüfkompetenzen des Rechnungshofs die bisherige Auskunftspflicht (Informationspflicht) verschärft, zusätzlich eine Pflicht zur Veröffentlichung von „Informationen von allgemeinem Interesse", sowie eine Pflicht zur Einmeldung in ein Metadaten-Register (Informationsregister) festgelegt werden, über das die Informationen (etwa im

Wege einer Verlinkung) abrufbar sein sollen.
Dem Grundgedanken dieses Entwurfes folgend sollen die bisherigen Regelungen zum Amtsgeheimnis abgelöst und dem Einzelnen gegenüber dem Staat ein verfassungsrechtlich gewährleistetes subjektives Recht auf Information eingeräumt werden.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage **www.ooegemeindebund.at** unter Neu und Aktuell. ■

Bildung als Integrationsmotor

Oberösterreich hat bei der Integrationspolitik große Fortschritte gemacht. Durch ein breites Netzwerk aus allen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Ebenen, einer klaren Arbeitsstruktur bis in die Bezirke und Gemeinden sowie durch die beiden Grundsätze „dezentrale Integration" und „Integration ab dem ersten Tag der Anwesenheit" ist ein Erfolgsweg entstanden. Das Integrationsressort des Landes OÖ fördert eine breite Palette an Maßnahmen und Projekten, um diese Grundsätze umzusetzen. Ein großer Schwerpunkt davon ist auch der Bereich Bildung: Neben der Förderung von schnellem Spracherwerb von geflüchteten Menschen, Migrantinnen und Migranten wurden weitere Meilensteine gesetzt und gestärkt.

„Bildung ist neben dem Erlernen der Sprache der Schlüssel zu gelungener Integration. Dass jene Menschen, die nicht mit deutscher Muttersprache aufwachsen, im Bildungssystem Nachteile haben, müssen wir bestmöglich ausgleichen. Mit der Corona-Krise hat sich die Benachteiligung weiter verschärft. Gerade Kinder aus eingewanderten Familien haben es jetzt noch schwerer.

Mit Projekten, wie dem digitalen Lesetandem vom Verein ibuk, versuchen wir Schülerinnen und Schülern mit Leseschwäche und Sprachnachteilen zu helfen. Besonders freut mich ein weiteres Projekt, welches geflüchtete Pädagoginnen und Pädagogen in einem eigens konzipierten Lehrgang auf den Unterricht in unseren Schulen vorbereitet. Diese sind wichtige Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler und bringen Vielfalt in die Lehrkörperschaft."

Landesrat Stefan Kaineder: „Kinder und Jugendliche in unseren oberösterreichischen Schulen bringen unterschiedliche Biografien mit sich. Mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sind ein fixer Bestandteil in Bildungseinrichtungen.

Ihre Mehrsprachigkeit ist ein Potenzial für unsere Gesellschaft. Diese Chance der Diversität muss wahrgenommen und gefördert werden. ■

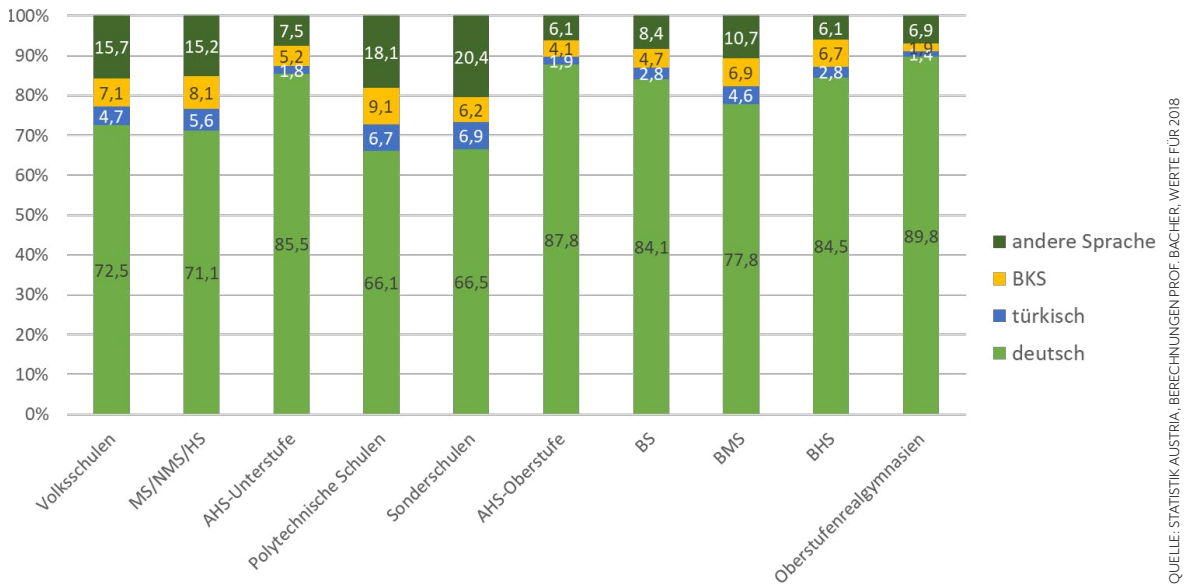

QUELLE: STATISTIK AUSTRIA, BERECHNUNGEN PROF. BACHER, WERTE FÜR 2018

Anteil von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Umgangssprache je Schulform

30 Jahre BAV

Die (kommunale) Abfallwirtschaft in OÖ hat erfolgreiche Entwicklungsjahre hinter sich und steht heute im Vergleich der Bundesländer viel beachtet da. Der Auslöser für die Gründung der BAV war eigentlich eine Notlage. Steigende Abfallmengen füllten die Deponien im Lande vorschnell.

ADOBE STOCK

30 Jahre BAV – Die Umwelt Profis der Gemeinden

Drei Jahrzehnte erfolgreiche Arbeit
Die (kommunale) Abfallwirtschaft in OÖ hat erfolgreiche Entwicklungsjahre hinter sich und steht heute im Vergleich der Bundesländer viel beachtet da. Recyclingquoten über 70 Prozent, bezogen auf jährlich rd. 500 kg Abfall je Einwohner, langfristige Entsorgungssicherheit, einfache getrennte Sammlung ab Haus und Sortierung von bis zu 80 Fraktionen in 180 ASZ. Die dafür erforderliche Aufbauarbeit haben die BEZIRKSABFALLVERBÄNDE, kurz BAV, seit nunmehr 30 Jahren geleistet. Die Bandbreite unserer Leistungen von der Abfallberatung für die Bürger, Optimierung der Verpackungssammlung, bis hin zur Unterstützung der Gemeinden bei Abfuhrverträgen und Meldepflichten zeigt, wie komplex diese Aufgabenstellungen heute geworden sind. Ohne geeignete Organisationsstrukturen in den Bezirken wäre das nicht mehr effizient zu bewältigen.

Umwelt Profis History
Der Auslöser für die Gründung der BAV war eigentlich eine Notlage. Steigende Abfallmengen füllten die Deponien im Lande vorschnell, ein „Deponienotstand" wurde vom damaligen Umweltanwalt Dr. Wimmer vorausgesagt.

LH a. D. Dr. Josef Pühringer war damals Umweltlandesrat und fand den Ausweg in der gesetzlich verpflichtenden Gründung der BAV als Gemeindeverbände nach OÖ AWG 1991. Alle Gemeinden eines Bezirkes mussten gemeinsam einen BAV gründen und sich zwei Aufgaben stellen: Durch Trennung der Altstoffe den Restmüll reduzieren und in jedem Bezirk eigenverantwortlich Deponievolumen schaffen. Beide Bemühungen wurden durch massive finanzielle Förderungen des Landes unterstützt. Mangels klarer Vorgaben wurden tw. in Eigenverantwortung Verbandsstrukturen aufgebaut. Die ersten gewählten Obmänner der BAV waren entweder „gewichtige, erfahrene" Bezirkspolitiker oder es „traf" die jüngsten Bürgermeister der Region.

FOTO: OÖ LAV

LR Dr. Pühringer, LR Dr. Walter Aichinger, Obmann Ing. Josef Moser, Stadtrat DI Erich Haider, LAbg. Josef Steinkogler, Bgm. Franz Tauber

War das Suchen nach neuen Bezirksdeponien nur bedingt erfolgreich, umso bedeutsamer wurde die getrennte Altstoffsammlung. Testversuche beim ersten ASZ in Weibern zeigten, dass die Bevölkerung durchaus sensibilisiert werden konnte, Papier, Altglas und größere Kunststoffgebinde getrennt in Behälter einzuwerfen. Mit der Ausbildung und Anstellung von Abfallberatern begann die Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung. Gemeinden, welche geeignete Grundstücke (kostenlos als Superädifikat!) bereitstellten, wurde durch das Umweltressort der Bau von Altstoffsammelzentren angeboten. Für die Finanzierung des Betriebes mussten die BAV anfangs nur 20 Prozent übernehmen.

Einen zusätzlichen Entwicklungsturbo zündete die Verpackungsverordnung des Bundes 1993. Produzenten mussten erstmals Verantwortung für ihre Verpackungen übernehmen. Beim Ausbau flächendeckender Sammelbehälter für Verpackungen konnten die BAV spezifisch für die Regionen akzeptable Sammelstrukturen entwickeln und entsprechende Kostendeckungsbeiträge für diese Infrastruktur vereinbaren. Die ASZ-Sammelmengen sind seitdem stetig gestiegen, Abfalltrennung konnte der Bevölkerung erfolgreich vermittelt werden.

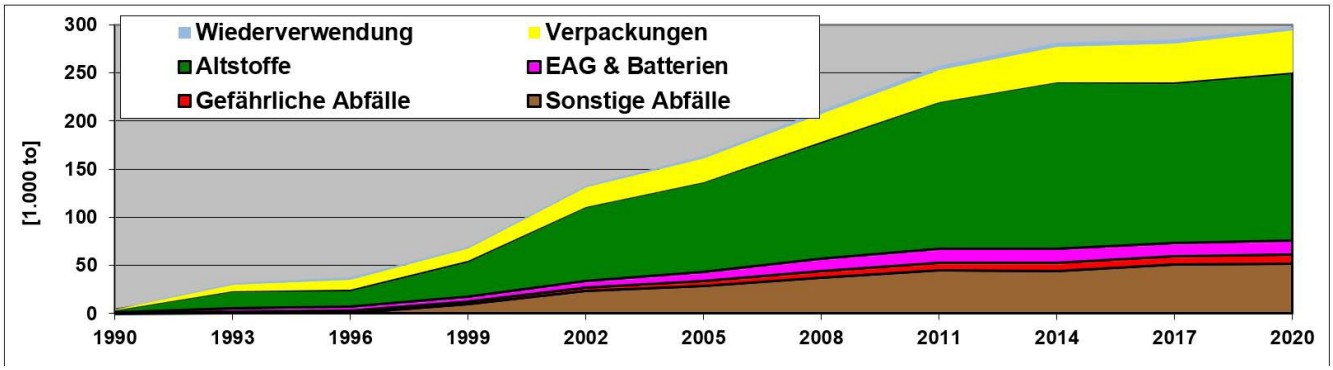

FOTO: LAVU GMBH

Entwicklung der Sammelmengen in den ASZ über die letzten 30 Jahre

Full Service ist heute das Angebot der Umwelt Profis

Abfallbewirtschaftung war gestern, heute sprechen wir von Ressourcenschonung durch Rohstoffe aus Abfällen. In einer mehrstufigen, kaskadischen Nutzung unserer Produkte auch nach dem eigentlichen Gebrauchszweck liegt die Zukunft unserer Bestrebung. Vermeiden von kurzlebigen Gütern und Wiederverwenden von Produkten stehen am Anfang der Aufklärung. Das stoffliche und dann das energetische Potenzial der Abfälle zu nutzen, vervollständigt die Kreislaufwirtschaft unserer Güter, der wir uns als Gesellschaft immer weiter annähern müssen, um den Klimawandel auch nachhaltig bewältigen zu können. Die BAV haben sich mit der Marke „Umwelt Profis" diesen Zielen verschrieben. Ein verantwortungsvolles Handeln im ausgewogenen Mix aus Ökologie und Ökonomie ist Teil des Leitbildes der Umwelt Profis.

Vieles ließe sich auf Ebene einer Gemeinde gar nicht so wirtschaftlich umsetzen, denken wir an die Vermarktung der Altstoffe oder die langfristigen Kooperationen mit den Behandlungsanlagen. In beiden Fällen bewirkt die Bündelung der Abfallmengen über die Gemeindegrenze hinaus einen Kostendämpfungseffekt.

Den Konsumenten wird heute vom BAV ein umfassendes Angebot an Entsorgungsmöglichkeiten geboten, von der Abholung beim Haus bis zur Sammlung unter Aufsicht im ASZ. Die dazu notwendige Aufklärungs- und Informationsarbeit wird über alle Altersgruppen gedacht und spezifisch den Zielgruppen angepasst. So kann die Generation der Smartphone-Nutzer die „Abfall-App" für Informationen zum Abholkalender nutzen. Manche BAV ermöglichen bereits das Sammeln von Bonuspunkten je ASZ-Besuch. Den Gemeinden wird die Unterstützung bei Rahmenverträgen zur Sammlung der Biotonne oder der Restabfallsammlung angeboten, aber auch die Beratung bei Gebührenkalkulation und Dokumentationspflichten zur Abfallbilanzmeldung. Synergieeffekte zu heben und stabiles Qualitätsmanagement sind hier die Vorteile. In den Bezirken Rohrbach und Schärding ist die Kooperation der Gemeinden schon so weit gediehen, dass der BAV eine bezirkseinheitliche Gebührenkalkulation transparent erarbeitet. Die Gemeinde braucht die ermittelte Gebühr inklusive eines Verwaltungsaufschlages nur mehr vorschreiben. Wenn man bedenkt, dass mehr als 70 Prozent der Abfallentsorgungsleistungen ohnedies auf Ebene des BAV verwaltet und abgerechnet werden, eigentlich eine nachvollziehbare Tendenz. In die grundsätzlichen Entscheidungen auf BAV-Ebene sind die Gemeinden ohnedies eingebunden, weil entsprechend ihrer Einwohnerzahl die Mitbestimmung in der Verbandsversammlung des BAV gegeben ist.

FOTO: LUNIK2

DI Thomas Anderer
Geschäftsführer OÖ. LAV

> In drei Dezennien kommunaler Abfallwirtschaft ist trotz steigender Leistung die Verhältnismäßigkeit der Kostenbelastung nicht aus dem Ruder gelaufen.

FOTO: W. HARRER

Bgm. Roland Wohlmuth
Vorsitzender OÖ. LAV

„Vor 30 Jahren wurde durch die gesetzliche Verpflichtung, dass die Kommunen in Oberösterreich die Abfallbewirtschaftung GEMEINSAM erfüllen müssen, eine Entscheidung getroffen, die österreichweit und darüber hinaus erfolgreich war und nach wie vor zukunftsweisend ist. Die OÖ Umwelt Profis haben sich in der Abfallwirtschaft eine unersetzliche Position erarbeitet, getragen von Professionalität und Bürgernähe. Fazit: Gemeindekooperationen rechnen sich, damals, heute und in Zukunft“

Für die Haushalte machen sich diese Kooperationen auch im Geldbörserl bemerkbar. Trotz steigender Kosten bzw. sinkender Einnahmen liegen die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Haushalt bei rund 3 Euro die Woche! Den Vergleich mit „einem Seidel Bier pro Woche“ hatte man auch schon Mitte der 90er-Jahre bemüht, als die ersten Müllverbrennungsanlagen gebaut wurden.

Also in drei Dezennien kommunaler Abfallwirtschaft ist trotz steigender Leistung die Verhältnismäßigkeit der Kostenbelastung nicht aus dem Ruder gelaufen. Danke allen, die am Gelingen der 30 erfolgreichen Jahre mitgewirkt haben!

30 Jahre Erfahrung lassen mutig in die Zukunft schauen.
So wie andere Bereiche der Verwaltung stellen sich auch die BAV den zukünftigen Herausforderungen. Ob es die Abfallentsorgung in neuen Krisenfällen ist (Hochwasser 2002, Pandemie 2020), die Digitalisierung und Automatisierung, die Innovationen im Recycling und in der Verwertung, mit der Struktur in der oö. Abfallwirtschaft sind wir gut aufgestellt. Die Bezirksabfallverbände können mit Mut und Kenntnis erfolgreicher Zusammenarbeit der Gemeinden selbstsicher in das nächste Jahrzehnt blicken.

Abfallberatung unumgänglich für das Mitwirken der Bevölkerung
Abfallberatung – ein Kernthema im nachhaltigen Umweltschutz – muss sich heute auch mit Rohstoffsicherung, Konsumverhalten, Klimaschutzaspekten und Energiefragen befassen. Die Anforderungen an die über 35 Abfallberater in den BAV und Städten sind daher gestiegen. Deren Hauptaufgabe ist die zielgruppenspezifische Beratung der Bevölkerung, von privaten Haushalten bis zu den Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen, ebenso wie überregionale Informationskampagnen und Flurreinigungsaktionen.

Auch Unterstützung und Beratung bei der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für Anstalten und Betriebe wird angeboten. Bei Wohnungsübergaben oder Mieterversammlungen sind auf Wunsch der Wohngenossenschaften die Abfallberater vor Ort, geben einen Überblick über das Abfallsystem im Bezirk und stehen für Fragen zur Verfügung. Gemeinsam mit den Umweltausschüssen können geeignete Sammel- und Entsorgungslösungen entwickelt und die begleitenden Informationsarbeiten durchgeführt werden.

OÖ Landesabfallverband ■

Berichte aus dem Brüsselbüro

Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

> Bereits zum zweiten Mal wird die Umsetzungsphase für WiFi4EU-Projekte um sechs Monate verlängert.

- **WiFi4EU – Umsetzungsphase um sechs Monate verlängert**

  Bereits zum zweiten Mal wird die Umsetzungsphase für WiFi4EU-Projekte um sechs Monate verlängert. Dies betrifft sämtliche Ausschreibungen und ist auf die COVID-Krise zurückzuführen.

  Mitte Februar wurde entschieden, dass Gemeinden im Besitz eines WiFi4EU-Vouchers eine zusätzliche Umsetzungsfrist gewährt wird. Grundsätzlich müsste die Installation eines örtlichen WiFi-Netzwerks innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung erfolgen, nun wurde entschieden, dass allen Gewinnern eines Vouchers ein zusätzliches halbes Jahr gewährt wird, um WiFi4EU-Projekte abzuschließen. Bis Februar konnten 4.000 der 8.900 WiFi4EU-Gemeinden den Installationsprozess abschließen.

  Wie es indessen mit dem Programm in der neuen Förderperiode weitergeht, steht noch immer nicht fest. Auch wenn WiFi4EU im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) grundsätzlich weitergeführt werden könnte, sind die Trilogverhandlungen über CEF noch nicht abgeschlossen, Gewissheit über die Zuweisung von Fördergeldern und allfällige nächste Calls wird es wahrscheinlich nicht vor dem Frühsommer geben https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/extension-installation-period-all-wifi4eu-beneficiaries

- **EU-Gemeinderäte: Serviceangebote online**

  Die EU-Gemeinderäte haben eine neue Homepage. Doch nicht nur das, auch das Serviceangebot des Bundes wird hochgefahren und bietet alten und neuen EU-Gemeinderäten zahlreiche Möglichkeiten. Der Gemeindebund ist als Partner der Initiative natürlich mit im Boot, wenn Europainformation in die Gemeinden gebracht wird. Während die Informationen auf der Homepage des Gemeindebundes, der Newsletter sowie die neue Seite www.europagemeinderaete.at für jedermann zugänglich sind, richtet sich das Seminarangebot des Bundes ausschließlich an offiziell nominierte Europa-Gemeinderäte. Das dafür erforderliche und vom Bürgermeister zu unterschreibende Formular findet sich unter folgendem Link: https://www.europagemeinderaete.at/user/documents/Anmeldeformular_Nominierung_EU-Gemeinderat.pdf

  Einen Überblick über die Informationsangebote für EU-Gemeinderäte enthält der gemeinsame Brief von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Europaministerin Karoline Edtstadler, in dem auch dafür geworben wird, in jeder Gemeinde einen Europagemeinderat zu ernennen.

- **Demografischer Wandel und Grünbuch zum Thema Altern – Konsultation**

  Der demografische Wandel und politische Antworten darauf zählen zu den Schwerpunkten der Von-der-Leyen-Kommission.

  Bis 21. April läuft – in Ergänzung des Grünbuchs – eine öffentliche Konsultation zum Thema Altern. Da Gemeinden in vielfältiger Weise damit zu tun haben, sind Beiträge aus der kommunalen Praxis gefragt.

  Die Konsultation stellt u. a. Fragen zu Gesundheitspolitik und zur Förderung des Unternehmertums von Senioren. Aus Gemeindesicht interessant sind die Fragen zu den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums, etwa im Hinblick auf Gesundheitsversorgung und Pflege, Mobilität oder Einsamkeit.

Auch Strategien zur Stärkung der Freiwilligenarbeit und zur besseren Vernetzung der Generationen sind gefragt – ob die von der Kommission vorgeschlagene europaweite Plattform dazu der beste Weg ist, kann in Frage 6 beantwortet werden.

Der Fragebogen behandelt ein weites Themenspektrum und befasst sich an vielen Stellen mit möglichen Beiträgen der EU-Politik. Aber auch eine europäische Best-Practice-Sammlung könnte angedacht sein, anders sind z. B. Fragen zur Raumplanung, wo die EU bekanntlich keine Kompetenz besitzt, nicht zu erklären. https://ec.europa.eu/info/law/ better-regulation/have-your-say/initiatives/12722-Demographic-change-in-Europe-green-paper-on-ageing

- **Stabilitäts- und Wachstumspakt: Ausweichklausel bleibt in Kraft**
  Die allgemeine Ausweichklausel, die ein Aussetzen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bewirkt, bleibt bis Ende 2022 in Kraft. Dies bewirkt, dass öffentliche Investitionen und Hilfspakete nicht den strengen Stabilitätskriterien unterworfen sind.

  Wachstum und ein Wiederankurbeln der Wirtschaft stehen weiter im Vordergrund, die Winterprognose der EU-Kommission hat ergeben, dass erst Mitte 2022 mit einer Erholung der Wirtschaft zu rechnen ist, die dem Vorkrisenniveau entspricht. Daher schlägt sie den Mitgliedstaaten eine Verlängerung der Ausweichklausel bis Ende 2022 vor. Die Mitteilung wird mit dem Rat diskutiert, nach dem Sommer soll die Entscheidung fallen. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_884

- **Ausschuss der Regionen bleibt bis Ende Juli online**
  Ende Februar veröffentlichte der Ausschuss der Regionen den Beschluss, bis 31. Juli 2021 keine Präsenzsitzungen abzuhalten und somit Ausschuss- und Plenarsitzungen als Videokonferenzen fortzuführen. ■

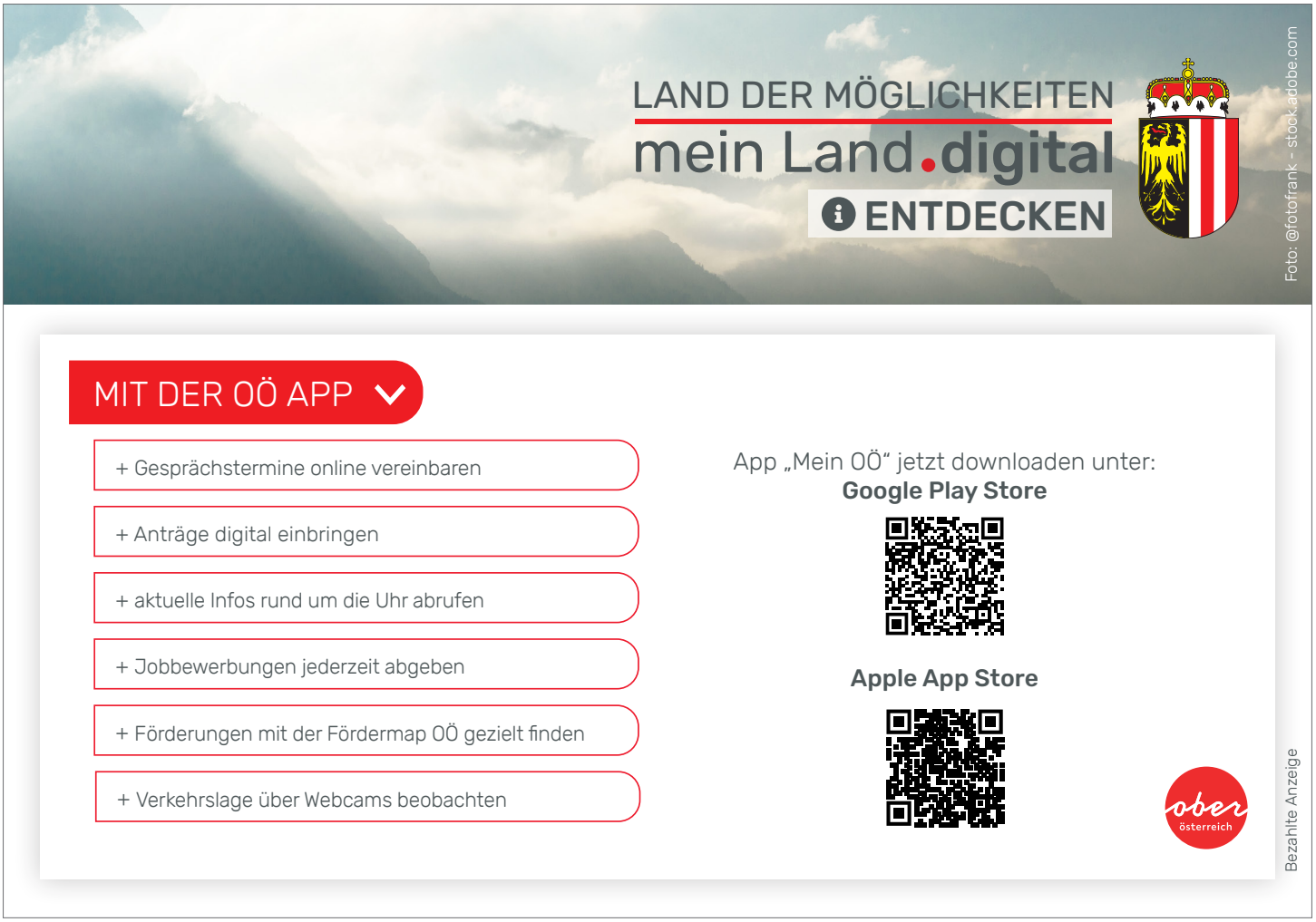

Bundesheer und Landwirtschaft verstärken Zusammenarbeit

„Der regionalen Lebensmittelproduktion und -verarbeitung kommt auch aus Sicht der Landesverteidigung eine hohe Bedeutung zu. Wie uns Corona gezeigt hat, können wir im Krisenfall auf eine einsatzbereite und starke Landwirtschaft zurückgreifen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, braucht es eine stete Nachfrage, vor allem auch aus Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Das oberösterreichische Bundesheer hat ein ambitioniertes Programm für mehr regionale Lebensmittel für die gut 3.000 Militärangehörigen im Bundesland erarbeitet. Für dieses starke Zeichen bedanke ich mich herzlich bei Brigadier Dieter Muhr“, erklärt Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Es ist eine der entscheidenden Zukunftsfragen für die heimische Landwirtschaft, dass die hier produzierten, hochqualitativen Lebensmittel auch auf den heimischen Tischen landen. Ein großer Abnehmer neben dem Lebensmittelhandel und der Gastronomie sind Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, also öffentliche und betriebliche Kantinen. Das Land Oberösterreich setzt bereits ein Programm zur Steigerung des Anteils regionaler und biologischer Lebensmittel in den landeseigenen Küchen um. 2019 wiesen die Landesküchen einen Bio-Anteil von 26 Prozent und einen Regional-Anteil (Lebensmittel aus Österreich) von 58 Prozent auf. Damit hat sich der Regional-Anteil um drei Prozent im Vergleich zu 2018 erhöht. Mit dem oö. Bundesheer hat sich nun eine weitere wichtige Institution klar zu mehr regionalen Lebensmitteln in den eigenen Küchen bekannt. Beschaffungsexperten des Landes Oberösterreich sind bei der Erarbeitung und Durchführung des neuen Beschaffungsprogrammes laufend eingebunden: „Unser Heer isst regional. Nachdem diese Zielsetzung bereits von den Ministerinnen Köstinger und Tanner bundesweit ausgegeben wurde, hat sich nun auch das Militärkommando OÖ ein ambitioniertes Ziel für regionalen Einkauf gesetzt und dafür auch den Verpflegungssatz erhöht. Denn eines ist klar: Qualität hat ihren Preis, ist aber für alle Beteiligten ein Gewinn. Besonders freut es mich, dass wir die im Landesdienst gewonnenen Erfahrungen bereits mit dem Bundesheer teilen können.
Das bestätigt mich auch in der Einschätzung, dass es in Zukunft eine eigene Servicestelle für den regionalen Lebensmitteleinkauf brauchen wird“, so Landesrat Max Hiegelsberger. ■

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger und Brigadier Dieter Muhr, Militärkommandant von Oberösterreich, präsentieren die Pläne für den regionalen Lebensmitteleinkauf beim Bundesheer

E-Government – Vom und für Praktiker

E-Government/Digitalisierung-Glossar (1)

Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

In den Fachbereichen Digitalisierung und E-Government tauchen ständig alte und neue Begriffe und vor allem Abkürzungen auf, von denen die Spezialisten glauben, dass diese bereits in den Allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen sind und der Normalbürger noch immer nur Vermutungen hat, was das alles bedeutet. Dabei sind die sogenannten Three-Letter-Acronyms (TLA), also die Dreibuchstabenabkürzung, die häufigste und beliebteste Form von Abkürzungen im technischen Umfeld und vor allem im Englischen auch im allgemeinen Sprachgebrauch häufig anzutreffen. Nachstehend daher ein Überblick über 10 Abkürzungen und was sie bedeuten:

@: (at)
Steht im Deutschen für „bei", also z. B. Bill Gates bei Microsoft in Amerika. Dieser „Klammeraffe", wie er bei uns genannt wird, trennt also den Namen von der Adresse.

AI: Artificial Intelligence (KI – Künstliche Intelligenz)
Mit künstlicher Intelligenz wird versucht, die Entscheidungsstrukturen von Menschen nachzuprogrammieren und Computer damit rational und viel schneller Entscheidungen treffen zu lassen. Hier gibt es mit Berechtigung viel Unsicherheit, Kritik und Angst. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen starker KI (schwierige Entscheidungsaufgaben lösen) und schwacher KI (einfache Anwendungsprobleme, wie Bündelung von Frequenzen, zu lösen). Microsoft hat zum Thema „AI in Österreich" schon eine eigene Studie erstellt.

APP: Applikation
Eine App ist eine kleine Anwendungs-Software für Mobiltelefone, aber zunehmend auch für Tablets oder PCs.

Big Data
Auf den Hunderttausenden Servern und Clouds weltweit befinden sich ständig wachsende Datenmengen. Immer größer, immer unübersichtlicher, immer interessanter. Daher geht es, wenn man von Big Data spricht, eigentlich immer um die Analyse und Auswertung der Daten.

Cloud-Computing
Bei der Cloud geht es grundsätzlich um die Bereitstellung von IKT-Ressourcen, wie Server, Speicherplatz, Software, über das Internet.

DMS: Document Management System
Es handelt sich hier um die Verwaltung elektronischer Dokumente mittels Datenbanken. Die Transformation von papiergebundenen Prozessen in einen elektronischen Workflow ist das Ziel.

E-ID: Elektronischer Identitätsnachweis
Seit Kurzem fix im E-Government-Gesetz verankert soll die E-ID mit der Bezeichnung „ID Austria" ab Herbst 2021 den Bürgerinnen und Bürgern eine eigene Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten ermöglichen. Also ein digitaler Ausweis via Smartphone.

GPS: Global Positioning System
GPS ist ein globales Navigationssatellitensystem zur Positionsbestimmung und wurde vom US-Verteidigungsministerium entwickelt. Seit dem Jahr 2000 steht es auch der Privatwirtschaft für zivile Anwendungen und Apps mit einer Genauigkeit von rund 10 Metern zur Verfügung.

HTTP: Hypertext Transfer Protocol
Das Hypertext-Übertragungsprotokoll dient der Übertragung von Daten über das Internet, hauptsächlich um Webseiten (Hypertext-Dokumente) aus dem World Wide Web (WWW) in einen Webbrowser zu laden. Es gibt zu HTTP ergänzende und darauf aufbauende Standards, wie HTTPS für die Verschlüsselung übertragener Inhalte, oder andere Übertragungsprotokolle.

IKT:
Informations- und Kommunikationstechnik. ■

Meine Meinung:

Die Anglizismen in unserem Leben werden mehr. Einerseits wird die Welt globaler, andererseits werden die Dinge komplexer. Daher ist es doch wichtig, möglichst genau über die Bedeutung von verschiedenen Abkürzungen Bescheid zu wissen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Neue Camping-Trends & Stop für Wild-Campieren

Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner: „Neue Regelungen im Oö. Tourismusgesetz ersetzen bisheriges Campingplatz-Gesetz und schaffen zeitgemäßen Rahmen für aktuelle Tourismus-Entwicklungen."

> Oberösterreich bekommt neue Regelungen für Camping und setzt damit gleich drei Ziele um.

„Oberösterreich bekommt neue Regelungen für Camping und setzt damit gleich drei Ziele um: Eine Entrümpelung bei den Landesgesetzen, einen zeitgemäßen Rahmen für neue Trends im Tourismus sowie die Verhinderung von Wildwuchs beim Campieren", stellt Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner zur Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen für das Campieren in Oberösterreich fest. „Konkret wird das bisherige Oö. Campingplatz-Gesetz ersatzlos gestrichen und die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen wandern ins Oö. Tourismusgesetz.

Mit dieser Novellierung werden zugleich auch neue Entwicklungen im Tourismus, wie Mini-Häuser oder Schlaffässer, berücksichtigt und ermöglicht. Weiters erhalten Oberösterreichs Gemeinden damit auch eine Handhabe gegen Wildwuchs beim Camping, vom ‚wilden Campieren' an den Seen bis hin zu illegalen Bettler-Lagern oder Übernachtungen von Bettler-Gruppen in Pkws im städtischen Bereich", erläutert Landesrat Achleitner.

> Die Corona-Krise hat die Sehnsucht nach Erholung in der freien Natur massiv gesteigert.

„Die Corona-Krise hat die Sehnsucht nach Erholung in der freien Natur massiv gesteigert. Die Menschen wollen ‚raus' und sich an der frischen Luft aufhalten, weshalb gerade auch das Camping einen immer größeren Boom erlebt", erklärt Landesrat Achleitner. „Um dafür auch einen zeitgemäßen rechtlichen Rahmen zu schaffen, berücksichtigt die Neufassung der campingplatzrechtlichen Bestimmungen auch moderne Formen des Campens, nämlich mobile Bauwerke, wie etwa Mini-Häuser (Tiny Houses) oder Schlaffässer. Derartige Bauwerke sollen künftig auch auf Campingplätzen aufgestellt werden dürfen, allerdings nur auf maximal 20 Prozent der Standplätze eines Campingplatzes, insgesamt auf maximal 15 Standplätzen. Wobei die Gemeinde mittels Widmung auch festlegen kann, auf welchen Standplätzen dies zulässig sein soll", betont Landesrat Achleitner.

„Um zugleich das Wild-Campieren mit all den negativen Begleiterscheinungen zu verhindern, bekommen die Gemeinden eine rechtliche Handhabe dagegen: Die Gemeinden werden ermächtigt, mittels Verordnung für ihr Gemeindegebiet oder Teile davon auch ein Verbot des Campierens festzulegen", so Landesrat Achleitner weiters. „Andererseits soll es auch Erleichterungen geben, wenn etwa für Besucherinnen und Besucher von Festivals und ähnlichen Veranstaltungen Kurzzeit-Campingplätze eingerichtet werden, für maximal zehn Tage pro Jahr. Ebenso erleichtert werden sollen Jugendzeltlager oder Kleinstcampingplätze mit maximal 300 m2 oder auch Plätze, die nur von Wohnmobilen benützt werden dürfen. Hier soll es künftig eine Ausnahme von der bestehenden Bewilligungspflicht geben. Allerdings dürfen alle diese Camping-Sonderformen nicht als Dauercamping-Einrichtung verwendet werden", erläutert Landesrat Achleitner.

Die bestehenden Campingplatz-Bewilligungen bleiben aufrecht. Wenn aber ein Campingplatz-Betreiber auf seinem Platz auch Schlafhäuser oder Mini-Häuser aufstellen will, dann kann er um eine neue Bewilligung gemäß der künftigen Bestimmungen ansuchen.

> Wir setzen uns weiterhin vehement dafür ein, dass der Tourismus so rasch als möglich wieder losstarten kann.

„Wir setzen uns weiterhin vehement dafür ein, dass der Tourismus so rasch als möglich wieder losstarten kann. Daher streben wir auch an, dass die neuen campingplatzrechtlichen Bestimmungen für Oberösterreich schon ab heurigem Sommer gelten sollen", unterstreicht Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner.Kommunikationstechnik. ■

Volle Kraft voraus – LEADER-Regionen starten Strategieprozess für starke ländliche Räume

LEADER fördert innovative Strategien, die den ländlichen Raum in seiner Entwicklung unterstützen und fördern. Zu Beginn einer jeden siebenjährigen europäischen Politikperiode erarbeitet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) – ein Zusammenschluss der maßgeblichen regionalen Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – eine lokale Entwicklungsstrategie (LES), die als Leitfaden für die Projektauswahl fungiert. Den Startpunkt zu dieser Strategieerstellung hat Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger am 23. März 2021 mit einer Online-Veranstaltung aus dem Landhaus Linz gesetzt. Gut 100 Verantwortliche aus den 20 oberösterreichischen LEADER-Regionen haben daran teilgenommen.

„Ein großer Reiz des Lebens am Land liegt darin, dass man selbst im privaten Umfeld und in Vereinen Hand anlegen und damit sein Lebensumfeld positiv mitgestalten kann. Der LEADER-Ansatz nutzt genau dieses Engagement und die Ideen der Menschen, um die ganze Region weiterzuentwickeln. Dafür braucht es aber auch eine klare Zielvorstellung, wo es hingehen soll. Alle sieben Jahre geben sich die LEADER-Regionen daher selbst eine Neuausrichtung in Form einer Lokalen Entwicklungsstrategie. Jetzt ist es wieder soweit, dass wir mit voller Kraft in die neue Periode starten können“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Bilanz der vergangenen Periode und Ausblick

In der Periode 2014 bis 2020 wurden bislang 1.100 Projekte umgesetzt. Diese Projekte lösten Förderungen in Höhe von 46 Millionen und Gesamtinvestitionen von 80 Millionen Euro aus. Die eigentlich von 2014 bis 2020 dauernde Periode wurde aufgrund von Verzögerungen im EU-Entscheidungsprozess um zwei Jahre verlängert. Die kommende LEADER-Periode wird dementsprechend auf fünf Jahre von 2023 bis 2027 verkürzt. Der umfassende Prozess zur Definierung der kommenden Strategie wurde in Oberösterreich trotzdem zeitgerecht gestartet.

„Die heutige Auftaktveranstaltung hat die Schwerpunkte für die kommenden sieben Jahre skizziert. Kooperation mit anderen in der Region vorhandenen Initiativen, die Megatrends Klimawandel und Altersentwicklung der Bevölkerung, hier kann sich LEADER positiv einbringen und seine Stärken ausspielen“, so Landesrat Max Hiegelsberger. ■

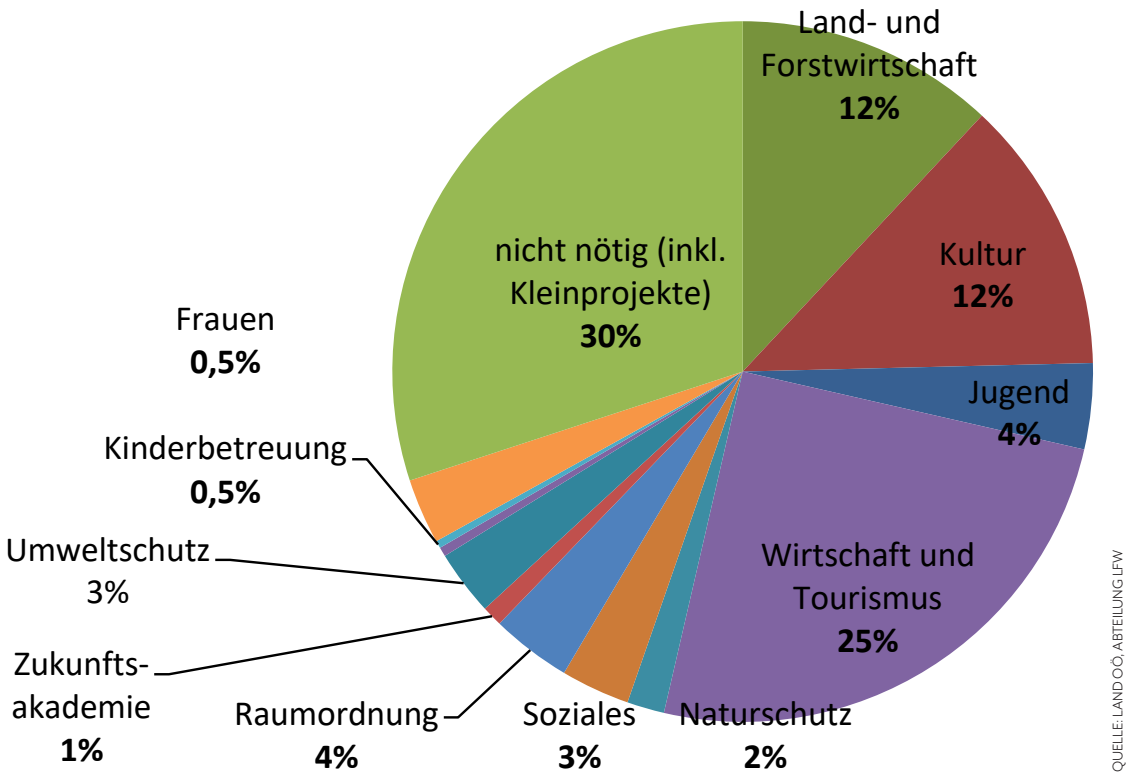

Inhaltliche Zuordnung der durchgeführten Projekte 2014 – 2020

Ausblick auf die kommenden sieben Jahre LEADER

„154 Millionen Euro an Investitionen, knapp 2.000 Projekte und 3.600 aktive Akteurinnen und Akteure. Das ist die Erfolgsbilanz der aktuellen LEADER-Periode in Oberösterreich und Niederösterreich. LEADER mobilisiert Ideen und Kräfte vor Ort und lässt die Menschen von sich aus aktiv werden. Die Stärke des Ansatzes liegt darin, dass keine vorgefertigten Konzepte an die bestehenden Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort angepasst werden, sondern Ideen in der Region selbst erdacht und verwirklicht werden. Die LEADER-Erfolgsgeschichte werden wir in der kommenden Periode ab 2023 mit intensiver Zusammenarbeit über die Landesgrenzen weiter fortsetzen“, erklären Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger und Niederösterreichs LH-Stv. Stephan Pernkopf.

„Wichtig ist uns, einen möglichst flächendeckenden Ansatz zu verfolgen – möglichst alle Gemeinden sollen in den LEADER-Regionen vertreten sein. Zentrales Element der LEADER-Arbeit ist dabei die Bürgerbeteiligung. Rund 1.600 Aktive arbeiten in Oberösterreich ehrenamtlich in den Gremien mit“, so Landesrat Max Hiegelsberger.

Die Umsetzung des Programmes in Oberösterreich ist bereits weit fortgeschritten. 98 Prozent der den Regionen zur Verfügung stehenden Mittel sind durch beantragte Projekte gebunden und 63 Prozent der Mittel konnten bereits ausbezahlt werden. In den Jahren 2021 und 2022 werden Oberösterreich zusätzliche Mittel in Höhe von rund 14,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Rechnerisch hat jede Region in den beiden Jahren im Durchschnitt 680.000 Euro an zusätzlichen Fördermitteln für Projekte zur Verfügung.

LEADER bleibt ein wichtiger Bestandteil des neuen ELER – (Europäischer Landwirtschaftsfonds)-Programms, die Finanzierung ist gesichert. In Anbetracht der Pandemie wird den Investitionen in die Regionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen eine noch größere Rolle zukommen. „Wir wollen weg vom Kirchturmdenken – Projekte über LEADER-Regionen und auch über die Landesgrenzen hinaus stehen im Fokus der kommenden Periode.

Nieder- und Oberösterreich haben noch großes Potenzial zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei LEADER. Es gibt bereits positive Beispiele des Austauschs und der Kooperation, wie die Projekte Vierkanter oder mostTRAUN4TLER. Wir intensivieren daher Treffen zur Anregung von Kooperationsprojekten und den regelmäßigen Austausch“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Die Art und Weise, wie LEADER in Oberösterreich gelebt wird, entwickelt sich laufend weiter. Die in der Periode 2013 bis 2020 verfolgten Ziele, wie die Intensivierung von Kleinprojekten, der One-Stop-Shop beim Land OÖ und die möglichst lückenlose Einbeziehung aller Gemeinden in die LEADER-Regionen stehen auch weiter im Fokus.

Die LEADER-Regionen sind ein zentrales Instrument für die Regionalentwicklung. Die 18 niederösterreichischen LEADER-Regionen haben seit 2014 insgesamt 891 Projekte umgesetzt und damit Investitionen von 83 Millionen Euro ausgelöst. Das ist ein Turbo für die Regionen und für den gesamten ländlichen Raum.

„Ab 2023 heißt es dann weiter volle Kraft für unsere Regionen. Insgesamt rechnen wir dank der EU-Verhandlungen wieder mit einem ähnlichen Fördervolumen von bis zu 60 Mio. Euro bis zum Jahr 2027 für unsere 18 LEADER-Regionen in Niederösterreich, womit Investitionen von bis zu 100 Mio. Euro ausgelöst werden“, so Niederösterreichs LH-Stv. Stephan Pernkopf. ■

FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Grenzübergreifender Austausch zum Regional-Turbo LEADER, Landesrat Max Hiegelsberger

Digitales Investitionspaket für den ländlichen Raum

„Die größte Gesundheits- und Wirtschaftskrise seit 1945 erfordert auch die größten Anstrengungen zur Bewältigung der Krise. Mit dem ‚Oberösterreich-Plan', der insgesamt 1,2 Milliarden Euro umfasst, wollen wir uns aus der Krise herausinvestieren. Um Oberösterreich wieder stark zu machen, haben wir unter anderem auch ein eigenes ‚Digitales Investitionspaket für den ländlichen Raum' geschnürt. Mit fast 40 Mio. Euro an Landesmitteln wollen wir die Versorgung unserer ländlichen Regionen mit schnellem Internet weiter verbessern. Denn das Corona-Virus hat sich auch als starker Impuls für die Digitalisierung erwiesen. Digitale Geschäftsmodelle, Homeoffice, Videokonferenzen, E-Learning, Streamingdienste und Online-Kommunikation erfordern schnelle und leistungsfähige Datenleitungen. Daher wollen wir unsere digitale Infrastruktur schon jetzt auf das ständig steigende Datenvolumen ausrichten", unterstreichen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Die digitale Transformation hat schon längst alle unsere Lebensbereiche erfasst. Die Corona-Krise hat dieser Entwicklung noch einen zusätzlichen Schub gegeben:

- Digitalisierung der Wirtschaft: Viele Unternehmen mussten auf digitale Geschäftsmodelle umsteigen und konnten etwa ihre Produkte nur noch über Webshops anbieten. Daher hat das Land OÖ bereits im Frühjahr des Vorjahres gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ das Förderprogramm „Digital Starter Upgrade" für den Einstieg von Betrieben in die Digitalisierung gestartet. Die Nachfrage übertraf erfreulicherweise alle Erwartungen. Oberösterreichs Unternehmen haben in der Krise einmal mehr ihre Innovationskraft gezeigt und eine Vielzahl von Digitalisierungsvorhaben entwickelt, die mit insgesamt 7,3 Mio. Euro von Land OÖ und WKOÖ gefördert werden. Jeweils 4 Mio. Euro nehmen das Land OÖ – aus dem Oberösterreich-Plan – und die Wirtschaftskammer OÖ für das neue Programm „DIGITAL STARTER 21" in die Hand. Mit insgesamt 8 Mio. Euro sollen damit kleine und mittlere Unternehmen bei ihren Digitalisierungsprojekten unterstützt werden, mit einem besonderen Fokus auf Cyber-Security und Nachhaltigkeit.

- Homeoffice ist gekommen, um zu bleiben: Homeoffice war in der Krise vielfach die einzige Möglichkeit, um weiterarbeiten zu können. Eine aktuelle IMAS-Studie hat gezeigt, dass auch in Zukunft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu rund 50 Prozent zu Hause arbeiten wollen, während Unternehmerinnen und Unternehmer 1/3 Homeoffice und 2/3 Büro als Zukunftslösung sehen. Das zeigt, dass wohl eine Mischform das Modell der Zukunft sein wird.

  Daher: Homeoffice ist gekommen, um zu bleiben, Aber nicht als generelle Alternative zur Tätigkeit im Betrieb, sondern als wichtige

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Ergänzung. Gerade vor dem Hintergrund des trotz Corona nach wie vor bestehenden Fachkräftebedarfs wird es auch ein zunehmend wesentlicher Faktor für die Attraktivität von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern sein, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch geeignete Homeoffice-Möglichkeiten bieten.

- E-Learning und Homeschooling
- Streamingdienste
- Soziale Kontakte über Skype, Facetime usw. „All diese Anwendungen erfordern ein noch besseres Angebot an schnellem Internet, gerade auch in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes. Daher investieren wir jetzt noch mehr in den Glasfaserausbau und setzen mit unserem ‚Digitalen Investitionspaket' einen gezielten Impuls für schnelle Datenleitungen im ländlichen Raum", betonen Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner.
- „Die OÖ Landesregierung hat am 22. 3. 2021 dieses „Digitale Investitionspaket für den ländlichen Raum" beschlossen. Es umfasst einerseits 34,5 Mio. Euro an Fördermitteln für Ausbauprojekte der landeseigenen Breitbandgesellschaft Fiber Service OÖ, von denen 10 Mio. Euro aus dem ‚Oberösterreich-Plan' stammen.

  Zum anderen fördert das Land OÖ mit bis zu 4 Mio. Euro die Modernisierung von Kabel-TV-Netzwerken von Betreibern aus dem KMU-Bereich", kündigen Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner an. ■

salzkammergut trophy

Österreichs größter Mountainbike Marathon

16.– 18. Juli 2021

Hoffnung auf den Sommer 2021 steigt!
Coronabedingt war im Vorjahr keine Trophy möglich, wie man sie aus den Vorjahren kannte. Es wurde aber ein Rennformat – die „Salzkammergut-Trophy Individuell" – erarbeitet, bei dem die Teilnehmer an einem oder mehreren selbst gewählten Tagen die Strecken in Angriff nehmen und sich online vergleichen konnten.

In diesem Jahr hoffen die Trophy-Organisatoren aber, den Mountainbike-Marathon in Bad Goisern wieder in der bisherigen Form durchführen zu können. Dies natürlich nach den geltenden Bestimmungen und behördlichen Auflagen um Covid-19 sowie unter Einhaltung eines eigens für die Trophy entwickelten Präventionskonzeptes. Unter all diesen Voraussetzungen ist man aber guter Dinge und lädt im Rahmen der 24. Salzkammergut-Trophy am Samstag, 17. Juli 2021, alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister/innen und Gemeindefunktionärinnen/-funktionäre zur Teilnahme an der **„7. Österreichischen Mountainbike Meisterschaft**" über 37,6 Kilometer ein.

Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits **„10. Oberösterreichische Mountainbike Meisterschaft"** statt. Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 2. Juli drei Startplätze gratis.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.trophy.at/gemeindemeisterschaften. *Mü.*

Vielfalt in der Pflegeausbildung

Egal, ob für die Pflege zu Hause oder für die Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen – es braucht in den nächsten Jahren immer mehr Personal. Deshalb hat das Land Oberösterreich im Jahr 2019 eine Pflegeoffensive gestartet und seither die Anzahl der jährlichen Ausbildungsplätze verdoppelt. Im Jahr 2021 stehen somit mehr als 1.000 kostenlose Plätze in verschiedenen Lehrgängen zur Verfügung.

Insgesamt finanziert das Sozialressort heuer 36 Lehrgänge zum/zur Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit (FSB „A") sowie zwei Lehrgänge für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und zwei Lehrgänge für Pflegefachassistenz (PFA). Darüber hinaus stehen 14 Heimhilfe-Lehrgänge zur Verfügung, die teils vom AMS OÖ finanziert werden. „Wir planen mit durchschnittlich 20 Plätzen pro Lehrgang. Bei 54 Lehrgängen im heurigen Jahr ermöglichen wir damit 1.080 Personen den Einstieg in eine kostenlose Pflegeausbildung. Bei Bedarf können die Plätze pro Lehrgang aber auch aufgestockt werden. Für die Finanzierung des gesamten Ausbildungsbereiches hat das Sozialressort rund 3,8 Millionen Euro budgetiert", sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

> „Bei Bedarf können die Plätze pro Lehrgang aber auch aufgestockt werden.

Derzeit absolvieren 1.323 Personen eine Ausbildung für einen Sozial- und Gesundheitsberuf (FSB A, DGKP, PFA, Vorbereitungslehrgang, HH) in 76 Lehrgängen.

- 60 FSB-„A"-Lehrgänge mit 1.084 Teilnehmerinnen/Teilnehmern
- 3 Vorbereitungslehrgänge (Dauer 2 Semester/1 Schuljahr) mit 59 Teilnehmerinnen/Teilnehmern
- 6 DGKP-Lehrgänge mit 125 Teilnehmerinnen/Teilnehmern (Grundausbildung oder Aufschulung)
- 1 PFA-Lehrgang mit 18 Teilnehmerinnen/Teilnehmern
- 6 Heimhilfe-Lehrgänge mit 96 Teilnehmerinnen/Teilnehmern

Es gibt mittlerweile die Möglichkeit, sich bereits während der Ausbildung anstellen zu lassen, verkürzte Kompakt-Ausbildungen und Teilzeit-Ausbildungen für Menschen mit familiären Betreuungspflichten. Familie und Ausbildung sollen so leichter vereinbart werden können.

Dem Modell Ausbildung & Anstellung liegt ein Dienstverhältnis bei einem

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer und Martin König informieren über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten für Sozial- und Gesundheitsberufe

Heimträger im Stundenausmaß von 20 Wochenstunden zugrunde. 10 Stunden davon werden als Arbeitsleistung absolviert, 10 Stunden stehen für die Ausbildung zur Verfügung. Das Einstiegsgehalt entspricht den jeweiligen Kollektivverträgen und wird nach erfolgreichem Abschluss der unterschiedlichen Ausbildungsabschnitte (Heimhilfe, Pflegeassistenz) angepasst.

Der größte Teil des Personals in der Altenarbeit sind Personen, die sich im Alter zwischen 30 und 40 Jahren umschulen lassen. Diese Personen haben bereits einen anderen Beruf erlernt und ausgeübt, sind hochmotiviert für den Sozialbereich und aufgrund ihrer Lebenserfahrung persönlich gefestigt. Für diese Gruppe ist es besonders wichtig, während der bis zu dreijährigen Ausbildungszeit – auch wenn die Ausbildung kostenlos ist – ein Einkommen zu haben, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Neben dem Stiftungsmodell steht seit 1. Jänner 2019 auch das Fachkräftestipendium wieder zur Verfügung. In diesem Fall erhält man während der Ausbildung vom AMS eine Förderung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes. Mindestbetrag: 31,70 Euro pro Tag.

> Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, die Ausbildung über eine Arbeitsstiftung zu absolvieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, die Ausbildung über eine Arbeitsstiftung zu absolvieren. Dabei werden die Stiftungsteilnehmer/innen während der Ausbildung von einer Altenbetreuungseinrichtung begleitet. Ziel ist es, nach der Ausbildung dort ein Dienstverhältnis zu begründen. Vom AMS erhalten die Teilnehmer/innen eine Unterstützung für die Finanzierung des Lebensunterhaltes, mind. 27,26 Euro pro Tag. Zusätzlich wird an Stiftungsteilnehmer/innen ein ausbildungsbedingter monatlicher Zuschuss von 200,00 Euro ausbezahlt.

Der in Oberösterreich konzipierte Lehrgang „Junge Pflege“ ermöglicht jungen Interessierten, in den Pflegeberuf einzusteigen. Dieses Erfolgsmodell wird ebenfalls weitergeführt. Im September 2021 startet ein weiterer Lehrgang in Linz.

> Die meisten Jugendlichen orientieren sich beruflich aber bereits nach dem Abschluss der Pflichtschule.

Mit dem Start des Pilotlehrgangs „Junge Pflege“ im Herbst 2018 wurde es Jugendlichen erstmals ermöglicht, direkt nach dem Pflichtschulabgang eine Ausbildung als Fach-Sozial-betreuerin und -betreuer Altenarbeit (FSB A) zu beginnen. Zuvor war das erst ab dem 17. Lebensjahr möglich. Die meisten Jugendlichen orientieren sich beruflich aber bereits nach dem Abschluss der Pflichtschule. Dadurch gingen viele sozial engagierte Jugendliche andere Wege und der beruflichen Tätigkeit in der Altenbetreuung verloren. Mit dem Lehrgang „Junge Pflege“ konnte Landesrätin Birgit Gerstorfer gemeinsam mit der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich eine gute Lösung entwickeln, die eine optimale Ausbildungsmöglichkeit für Jugendliche bietet.

> Es freut mich sehr, dass diese neue Ausbildungsform den Praxistest erfolgreich bestanden hat

„Es freut mich sehr, dass diese neue Ausbildungsform den Praxistest erfolgreich bestanden hat und von den Jugendlichen positiv angenommen wird. Das Pilotprojekt startete 2018 mit einer Klasse in Linz. Im Jahr darauf konnte ein weiterer Lehrgang in Linz begonnen werden und zusätzlich startete in Ried im Innkreis ein neuer Standort. Zum Schulstart am 14. September 2020 wurden zwei neue Lehrgänge gestartet. Einer in Linz mit 28 Teilnehmerinnen/Teilnehmern und ein weiterer am zusätzlichen Standort in Andorf mit einer Teilnehmer/innen-Anzahl von zehn Personen.

Insgesamt konnten wir bereits 86 Jugendliche für eine Ausbildung in der Altenbetreuung gewinnen. Das ist ein wirklich toller Erfolg“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. ■

> Insgesamt konnten wir bereits 86 Jugendliche für eine Ausbildung in der Altenbetreuung gewinnen.

Eigenverantwortung ist der beste Zivilschutz

Der OÖ Zivilschutzverband ist in Sachen Information, Prävention und Stärkung der Eigenverantwortung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher gut aufgestellt und auch im Netzwerk „Sicheres Oberösterreich" fest eingebettet. Durch das Setzen von Jahresschwerpunkten wird ganz gezielt und bewusst an der Stärkung der Eigenverantwortung gearbeitet. Für 2021 liegt der Fokus auf dem Ausbau des Blackout-Schwerpunktes, dem weiteren Ausbau des Systems „Zivilschutz-SMS" und unverändert auf der Stärkung der Eigenversorgung als eine der wichtigsten Maßnahmen in Krisenfällen. Das Land Oberösterreich fördert daher die Aktivitäten des Zivilschutzverbandes für 2021 mit rund 200.000 Euro.

„Zivilschutz und Prävention werden in Oberösterreich seit Jahren groß geschrieben und mit dem Netzwerk ‚Sicheres Oberösterreich' haben wir sehr gute Strukturen geschaffen. All das hilft, aber ohne das Zutun der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ist das nur die halbe Miete.

Eigenverantwortung, Vorsorge in den eigenen vier Wänden und das notwendige Wissen um das richtige Verhalten im Katastrophenfall sind unerlässlich zur Stärkung des Zivilschutzes. Gut vorbereitete Haushalte sind das Fundament des Zivilschutzes. Sicherheit beginnt hier im Kleinen und je besser wir alle vorbereitet sind, desto einfacher wird die Arbeit der Einsatzorganisationen im Anlassfall.
Der Zivilschutz braucht daher unser aller Unterstützung", betont LR Ing. Wolfgang Klinger.

Wissenswertes und praktische Tipps finden Sie auch auf der Homepage des Zivilschutzverbandes (http://www.zivilschutz-ooe.at) unter der Rubrik „Hilfe zum Selbstschutz". ■

HUI STATT PFUI
Mach auch du mit bei der Flurreinigung 2021

Die landesweite Anti-Littering-Kampagne „Hui statt Pfui" der OÖ Umwelt Profis wird auch 2021 weitergeführt. Mit Abstand und unter Einhaltung der Corona-Regeln sind wir auch heuer wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen. Umweltschutz und eine saubere Landschaft sind für alle Oberösterreicher*innen wichtige Werte. **Macht mit und verhelft eurer Gemeinde dabei „Beste Hui statt Pfui – Gemeinde" zu werden. Unterstützt regionale Flurreinigungsaktionen, werdet Teil der Kampagne und macht OÖ gemeinsam noch ein Stückchen sauberer!**
Informationen zu den „Hui statt Pfui"-Flurreinigungsaktionen gibt es bei allen Gemeinden, den Bezirksabfallverbänden und online auf www.huistattpfui.at.

unsere Umwelt Profis
Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von: ORF OÖ MEIN LAND. MEIN RADIO. | Umwelt LAND OBERÖSTERREICH | BEZIRKS RUNDSCHAU

BEZAHLTE ANZEIGE

Kriechmayr holt Super-G-Kristallkugel nach Oberösterreich

Mit der wetterbedingten Absage der Abschlussrennen in Lenzerheide steht Vincent Kriechmayr als Gewinner der Kristallkugel im Super-G fest. Einen Monat, nachdem der 29-Jährige in Cortina d'Ampezzo Doppelweltmeister geworden ist, krönte er diese historische Saison mit dem Gesamtsieg im Super-G. „Vincent Kriechmayr hat Historisches erreicht."

„Mit seiner Konstanz und seinem absoluten Siegeswillen gelang ihm in dieser Saison sowohl Gold bei den Speed-Bewerben der Ski-WM als auch der Gesamtsieg in der Super-G-Disziplinenwertung. Vincent Kriechmayr schreibt damit ein weiteres Stück Skisport-Geschichte", gratulieren Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat dem sympathischen Mühlviertler zur erfolgreichen Saison.

Mit dem Sieg der Super-G-Gesamtwertung ist Vincent Kriechmayr der erste Oberösterreicher, der eine Disziplinenwertung im Ski-Weltcup gewinnen konnte. „Vincent Kriechmayr gehört – nicht zuletzt seit seinen Siegen bei der Ski-WM – zu den besten Skifahrern der Welt. Er ist sportliches Aushängeschild für unser Bundesland und mit seiner bodenständigen Art ein großes Vorbild für viele Kinder und Jugendliche", so Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner. ■

FOTO: LAND/OÖ MAX MAYRHOFER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner überbrachten gemeinsam mit Konditormeister Leo Jindrak Oberösterreichs Skiass Vincent Kriechmayr eine Torte als süße Gratulation.

Frauenförderpreis des Landes OÖ

Erstmals wird in Oberösterreich ein Frauenförderpreis für oberösterreichische Unternehmen ausgeschrieben, die sich besonders für die Gleichstellung für Frauen engagieren. Viele Unternehmen in Oberösterreich haben das Potenzial von Frauen erkannt und engagieren sich für die Gleichstellung der Frauen in Oberösterreich.

„Frauen sollen sich nicht zwischen beruflichem Erfolg oder familiärem Glück entscheiden müssen, sondern beides parallel leben können", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Das Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere zeichnet im Auftrag des Frauenreferates des Landes OÖ und der Frauenreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander in Kooperation mit der Wirtschaftskammer OÖ heimische Unternehmen für herausragende Aktivitäten und besonderes Engagement für die Gleichstellung von Frauen aus. Zielgruppe des Frauenförderpreises sind Unternehmen mit Sitz in OÖ, Gemeinden, Forschungseinrichtungen, Frauenvereine, Frauenberatungsstellen in OÖ und deren Mitarbeiter/innen.

Die Auszeichnung erfolgt in vier verschiedene Kategorien.

Ausgezeichnet werden sowohl Unternehmen/Institutionen/Vereine etc. als auch Einzelpersonen. *He.*

UMWELT:SPIEL:RAUM on tour – UmweltLab als Angebot für Schulen, Gemeinden und Vereine

Erstmals kommt der UMWELT:SPIEL:RAUM als individuelles UmweltLab direkt in Oberösterreichs Gemeinden. Sei es für Projekttage an der Schule, für Umweltaktionstage in der Gemeinde oder als Vereinsangebot – der UMWELT:SPIEL:RAUM kann den jeweiligen Bedürfnissen angepasst und im Zeitrahmen von 2. Juni bis 7. Juli 2021 für das gewünschte Datum gebucht werden. Zusätzlich zu Workshops in der freien Natur können Jugendliche als Avatare in virtuellen UmweltLabs interagieren. Der UMWELT:SPIEL:RAUM on tour ist kostenlos, jedoch steht nur ein begrenztes Kontingent an Workshops zur Verfügung. Anmeldungen sind bis 30. April 2021 möglich.

FOTO: LAND OÖ/E. GRILNBERGER

> Zusätzlich zu Workshops in der freien Natur können Jugendliche als Avatare in virtuellen UmweltLabs interagieren.

Der Umwelt:Spiel:Raum bietet den Kids mit spannenden Workshops die Möglichkeit, sich in freier Natur auszutoben und kreativ zu sein: Eine Wurmkiste bauen, Schätze der Erde entdecken, ohne Werkzeug Brücken errichten und vieles mehr.

Neu: Mozilla Hubs als erweitertes Angebot für Jugendliche

Jugendliche ab 15 Jahren haben die Möglichkeit, als Avatare in virtuellen UmweltLabs zu interagieren und diese sogenannten Mozilla Hubs sogar mitzugestalten.

Sie können zum Beispiel ihre Ideen für eine klimagerechte Zukunft im virtuellen Raum designen. Andere Avatare können diese digitalen Kreationen dann während des Aktionszeitraums erkunden.

> Sie können zum Beispiel ihre Ideen für eine klimagerechte Zukunft im virtuellen Raum designen.

Der UMWELT:SPIEL:RAUM on tour ist für Gemeinden, Schulen und Vereine grundsätzlich kostenlos. Jedoch steht ein begrenztes Kontingent an Workshops zur Verfügung.

Der Bedarf ist bis 30. April 2021 zu melden. Das Umweltbildungs-Team des Landes OÖ hilft anschließend gerne bei der Auswahl geeigneter Workshops und Materialien.

Anmeldung: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/251255.htm

Tel.: +43(0)732/7720-14501, E-Mail: umweltbildung.us.post@ooe.gv.at ■

Rechtsjournal

Baurecht

Beurteilung: zwei eigenständige oder ein gemeinsames Gebäude?
Ob es sich bei geplanten Gebäuden um ein gemeinsames oder aber um zwei eigenständige Gebäude handelt, hängt ausschließlich von der baulichen Gestaltung des Projektes ab. Von eigenständigen Gebäuden ist dann auszugehen, wenn sie sich sowohl konstruktiv als auch – für den unbeeinflussten Betrachter – optisch als getrennte Bauwerke darstellen. Trifft dies nicht zu, indem sowohl eine konstruktive als auch optische Einheit vorliegt, so ist von einem einheitlichen Bauwerk auszugehen. Dies ist von der Baubehörde im Einzelfall anhand des konkreten Projekts zu beurteilen. (Rechtsauskunft der IKD vom 12. März 2021, Zl. IKD-2021-106963/1-Sg)

Maximale Anzahl von Stellplätzen für Wohneinheit
Gemäß § 43 Oö. Bautechnikgesetz 2013 sind bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden auf dem Bauplatz oder dem zu bebauenden Grundstück Stellplätze für Kraftfahrzeuge unter Berücksichtigung der zukünftigen geplanten Verwendung des Gebäudes und der dabei durchschnittlich benötigten Stellplätze in ausreichender Anzahl zu errichten.

§ 15 Abs. 2 Oö. Bautechnikverordnung 2013 legt die Anzahl der Stellplätze je Bezugsgröße fest: für Wohnungen einen Stellplatz je Wohneinheit. Diese Anzahl gilt jedoch nur, soweit ein Bebauungsplan nicht etwas anderes vorsieht. Gemäß § 86 Abs. 1 Z 4 lit. a Oö. Bautechnikgesetz 2013 darf der Bebauungsplan hierbei im Fall von Wohnungen jedoch höchstens zwei Stellplätze je Wohneinheit vorsehen. (Rechtsauskunft der IKD vom 12. März 2021, Zl. IKD-2021-106963/1-Sg)

Übernahme von Auflagen, die im Baubewilligungsverfahren von der Oö. Umweltanwaltschaft bzw. der Naturschutzbehörde vorgeschlagen wurden
Die Rechtsgrundlage für die Vorschreibung von Auflagen bzw. Bedingungen in der Baubewilligung stellt § 35 Abs. 2 Oö. BauO 1994 dar. Daraus folgt, dass Nebenbestimmungen im Interesse der dort aufgezählten Kriterien erforderlich sein müssen. § 35 Abs. 2 Oö. BauO 1994 enthält in seiner Auflistung auch den Umweltschutz. Dass diese Thematik von der Baubehörde wahrzunehmen ist, ergibt sich aus dem 4. Abschnitt des 2. Hauptstücks des Oö. BauTG 2013, der schon in seiner Überschrift den Begriff „Umweltschutz“ enthält. Konkretisiert wird dies dann insbesondere in den §§ 3 und 11 leg. cit. Unseres Erachtens besteht dabei ein enger Konnex mit dem Begriff der „schädlichen Umwelteinwirkungen“ gemäß § 2 Z 22 Oö. BauTG (vgl. dazu etwa auch § 46 Abs. 3 Oö. BauO 1994, aus dem ebenfalls abzuleiten ist, dass die „Wahrung des Umweltschutzes, insbesondere zur Vermeidung von schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt“ sehr wohl in den Zuständigkeitsbereich der Baubehörde fällt). (Rechtsauskunft der IKD vom 18. März 2021, Zl. IKD-2021-19266/2-Um)

Rechtliche Beurteilung der Kollektoren für Wärmepumpenheizung
Bei den Graben- bzw. Flächenkollektoren handelt es sich um unselbstständige Bestandteile der Wärmepumpenheizung. Die gesamte Anlage unterliegt daher dem Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002. Somit liegt der Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 3 Z 15 Oö. BauO 1994 vor. Die Bestimmungen der Oö. BauO 1994 gelten daher (auch) für diese Kollektoren nicht. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Ausnahme nicht für die Regelungen des Oö. ROG 1994 maßgeblich ist. Entsprechend einer Rechtsauskunft der Abteilung Raumordnung vom 12. 11. 2020 (E-Mail) ist daher insbesondere die Widmungskonformität solcher Kollektoren erforderlich. (Rechtsauskunft der IKD vom 4. März 2021, Zl. IKD-2020-757770/2-Um)

Keine Bauplatzbewilligung im Grünland erforderlich – Rechtliche Beurteilung nach Novelle
Durch die Judikatur des VwGH war schon bisher klargestellt, dass die Erteilung einer Bauplatzbewilligung für ein Grundstück, das zur Gänze im Grünland liegt, nicht in Betracht kommt. Dies folgt aus § 3 Abs. 2 Z 3 Oö. BauO 1994, der für „Gebäude im Grünland (§ 30 Abs. 5 bis 8a Oö. Raumordnungsgesetz 1994)“ kein Erfordernis einer Bauplatzbewilligung vorsieht. Aufgrund des Verweises des § 30 Abs. 5 erster Satz Oö. ROG 1994 in der Fassung vor der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021 auf die Absätze 2 bis 4 galt dies auch für die dort festgelegten Sonderwidmungen im Grünland.

Mit der genannten Novelle entfiel der Klammerausdruck in der zitierten Bestimmung. Wie sich dem Ausschussbericht zu dieser Novelle entnehmen lässt, ist der Grund dafür in Vollzugsproblemen zu sehen, die durch die Neufassung bereinigt werden sollten. Die neue Formulierung in den Abs. 2, 3 und 4 des § 30 Oö. ROG 1994, wonach Abs. 5 erster Satz sinngemäß gilt, diente somit nur der Klarstellung, dass diese Festlegung auch für Grünlandsonderwidmungen gilt. Es war

mit der neuen Fassung also keine inhaltliche Änderung beabsichtigt.

Daraus ist unseres Erachtens abzuleiten, dass auch der Regelungsinhalt des § 3 Abs. 2 Z 3 Oö. BauO 1994 durch die Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021 keine Änderung erfahren hat. Nach wie vor gilt also, dass auch bei Gebäuden auf Grundstücken mit einer Grünlandsonderwidmung keine Bauplatzbewilligung erforderlich ist. (Rechtsauskunft der IKD vom 16. März 2021, Zl. IKD-2021-43857/2-Um)

Stützmauern und Geländeveränderungen – baurechtliche Beurteilung – Parteistellung Nachbarn
Stützmauern und Geländeveränderungen bis 1,50 m sind anzeigefrei, über 1,50 m anzeigepflichtig (§ 25 Abs. 1 Z 8 und 14 Oö. BauO 1994). Einfriedungen sind überhaupt anzeigefrei (§ 26 Z 4 Oö. BauO 1994). Im Anzeigeverfahren kommt dem Nachbarn keine Parteistellung und daher kein Mitsprachrecht zu.

Der Bauwerber eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens (z. B. eines Wohnhauses) kann anzeigepflichtige Geländeveränderungen und Stützmauern im Einreichplan zwar darstellen, damit entfällt aber nur eine eigene Bauanzeige (§ 25 Abs. 1a Oö. BauO 1994), diese anzeigepflichtigen Bauvorhaben werden durch die Darstellung im Einreichplan aber NICHT bewilligungspflichtig (dies würde ja eine Schlechterstellung für den Bauwerber bedeuten). Die Nachbarn haben also – selbst wenn anzeigepflichtige Geländeveränderungen und Stützmauern im Einreichplan dargestellt sind – bei diesen anzeigepflichtigen baulichen Anlagen kein Mitspracherecht bzw. kann der Bauwerber, wenn er danach die Geländeveränderung und die Stützmauer anders ausführen möchte, dies einfach durch ein Anzeigeverfahren abändern (bei dem wiederum die Nachbarn nicht beteiligt sind). (Rechtsauskunft der IKD vom 4. März 2021, Zl. IKD-2021-98850/1-Hc)

Besonderes Verwaltungsrecht

Verjährung Anschlussverpflichtung nach dem Oö. WVG 2015 sowie dem Oö. AEG 2001
Im öffentlichen Recht gibt es keine Verjährung, wenn nicht ein Gesetz selbst ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Weder das Gemeinde-Wasserversorgungsgesetz 1956, noch eine der Novellierungen zu diesem Gesetz hat eine Verjährung der Anschlussverpflichtung vorgesehen und auch das das Oö. WVG 2015 normiert eine solche nicht. Eine Verjährung der Verpflichtung, bei Vorliegen der Voraussetzungen an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage anzuschließen, kann somit nicht eintreten. Gleiches gilt für die Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation nach dem Oö. AEG 2001. (Rechtsauskunft der IKD vom 12. März 2021, Zl. IKD-2017-277918/388)

Probeentnahme für Trinkwasserbefund
Die korrekte Vorgangsweise bei Erstellung eines Trinkwasserbefunds ergibt sich beispielsweise aus unserer Rechtsauskunft vom 2. 3. 2017, IKD(Gem) 021448/166-2017-Sg/Vi. Dieses Schreiben bezieht sich zwar auf die §§ 6 und 7 Oö. WVG 2015. Aus einer weiteren Rechtsauskunft der Direktion Inneres und Kommunales vom 27. 5. 2019, IKD-2019-98873/2-Hc, lässt sich aber ableiten, dass für den Trinkwasserbefund im Sinn des § 18 Oö. BauTG 2013 dieselben Anforderungen gelten. Dies schließt auch die Frage mit ein, wer die Probe zu entnehmen hat und in welcher Form diese Probenentnahme durchzuführen ist. Somit wäre eine (in der Praxis nicht exakt kontrollierbare) Probenentnahme durch den Liegenschaftseigentümer nicht rechtskonform. (Rechtsauskunft der IKD vom 18. März 2021, Zl. IKD-2019-98873/10-Um)

Abgaberecht

Beurteilung von Parteianträgen
Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes kommt es für die Beurteilung von Parteianträgen nicht auf die Bezeichnung von Schriftsätzen und zufälligen verbalen Formen an, sondern auf den Inhalt, das erkennbare oder zu erschließende Ziel des Parteischrittes. Bei einem eindeutigen Inhalt eines Anbringens ist eine davon abweichende, nach außen hin auch nur andeutungsweise nicht zum Ausdruck kommende Absicht des Einschreiters nicht maßgeblich.
Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein beruflicher Parteienvertreter, der einen Antrag im Namen eines Mandanten stellen möchte, dies auch klar zum Ausdruck bringt (vgl. VwGH 29. 7. 2020, Ra 2020/13/0046, m. w.N.). (VwGH vom 13. 1. 2021, Ra 2020/13/0099)

Verfahrensrecht

Unwirksame Zustellung des schriftlichen Bescheides
Ein schriftlicher Bescheid, der nicht rechtswirksam zugestellt und damit erlassen wurde, ist rechtlich nicht existent geworden (Hinweis E 7. 7. 1948, 636/47, VwSlg 484 A/1948; E 20. 3. 1963, 1918/62, VwSlg 6033 A/1963; E 15. 12. 1970, B 230/69, VfSlg 6349/1970). (VwGH vom 12. 1. 2021, Ra 2020/02/0147)

Privatrecht

Trennung von privatrechtlichen Ansprüchen und der Baubewilligung
Eine Baubewilligung berührt zivilrechtrechtliche Ansprüche nicht (vgl.

VwGH 20. 9. 1990, 90/06/0118; OGH 6. 7. 2010, 1 Ob 97/10m).

Über die zivilrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens sagt die Baubewilligung nichts aus (vgl. VwGH 23. 8. 2012, 2011/05/0069, 0070). Einem privatrechtlich Berechtigten bleibt es im Falle einer nach dem Privatrecht unzulässigen Bauführung unbenommen, diese mit den Mitteln des Privatrechtes zu bekämpfen (vgl. VfGH 6. 3. 1997, B 3509/96; ebenso VwGH 8. 4. 2014, Ro 2014/05/0004, m. w. N.).

(VwGH vom 29. 1. 2021, Ra 2020/05/0259) *Hae.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Jänner 2021 (endgültig)	5267,5	695,6	697,9	545,9	311,0	200,1	153,1	145,4	131,6	120,2	108,5	109,05	116,3 (vorläufig)	108,4 (vorläufig)
Februar 2021 (vorläufig)	5293,7	699,0	701,4	548,7	312,6	201,1	153,8	146,2	132,2	120,8	109,1	109,39	117,5	109,6

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@ooegemeindebund.at,
www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

BEZAHLTE ANZEIGE

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Maschinenring

Die Profis vom Land

Ihre Gemeinde als aktive Klimazone

Kompetent, verlässlich & partnerschaftlich

Gemeindebürger sind stolz auf ihre Gemeinde und erwarten sich ein attraktives und gepflegtes Lebensumfeld. Der Maschinenring unterstützt die Gemeinden bei kommunalen Aufgaben und hilft mit zu einem gepflegten Erscheinungsbild.

Mit dem Maschinenring als Partner im Dienstleistungsbereich haben Sie einen verlässlichen Ansprechpartner vor Ort. Mit den neu geschaffenen Garten-Kompetenzzentren in Oberösterreich sind wir noch professioneller für Gestaltungs- und Pflegeaufgaben in den Gemeinden aufgestellt. Durch diese Bündelung wird unsere Qualität und Flexibilität im Gestaltungsbereich stark professionalisiert.

Grüne Inseln in Ihrer Gemeinde
Mit der zunehmenden Verbauung in den Ortsteilen ist eine ausgleichende Grünflächenplanung wichtig. Auch der Klimawandel mit längeren Hitzeperioden sollte berücksichtigt werden. Die richtige Pflanzung von schattenspenden Bäumen als Sauerstoffspeicher oder ansprechend gestaltete Verkehrsinseln und Randzonen verbessern merklich die Lebensqualität.
Aus jahrelanger Erfahrung heraus verwenden unsere Gärtner im öffentlichen Bereich robuste und weniger pflegeintensive Blühpflanzen und Sträucher, die auch optisch für ein gepflegtes Aussehen sorgen. Dazu gehört auch die Gestaltung von Spielplätzen und Erholungszonen.

Ein rundherum gepflegtes Ortsbild
Neben der Gestaltung von öffentlichen Grünflächen übernimmt der Maschinenring auch die laufende Pflege in Ihrer Gemeinde. Dabei bestimmt unser Kunde flexibel, wann, wie oft und wie intensiv er unsere Pflegedienste wie Rasenmähen, Heckenschnitt oder Neubepflanzungen in Anspruch nehmen möchte. Wir helfen auch gerne mit, am Ortsrand, auf Sportplätzen oder in schwer zugänglichen Bereichen Pflegearbeiten zu übernehmen. Etwa mit Böschungsmähen oder ökologischer und nachhaltiger Unkrautbeseitigung entlasten wir Ihren Bauhof.

Unsere Kompetenzen im grünen Bereich:
- Grünraumgestaltung
- Böschungsbepflanzungen
- Sportanlagenpflege
- Baummanagement
- Kultur- und Landschaftspflege
- Landschaftsbau
- Rekultivierung

Maschinenring Oberösterreich Service eGen
Auf der Gugl 3, 4021 Linz
+43 (0)5-9060-400
+43 (0)5-9060-4900
service.ooe@maschinenring.at
blogooe.maschinenring.at

BEZAHLTE ANZEIGE